Nummer 36. | **1. Jahrgang.**

Düsseldorfer Bürger-Zeitung.

Unabhängiges Organ für alle Stände.

Sonntags-Gratisbeilage: „Illustrirte Familien-Zeitung".

Erscheint **täglich** Morgens und kostet mit der Sonntagsbeilage „Illustrirte Familien-Zeitung" in Düsseldorf und bei unseren auswärtigen Filial-Expeditionen monatlich 50 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich M. 1,90 incl. Bestellgebühr.

Anzeigenpreis: Die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum **10 Pfg., Stellengesuche 5 Pfg.,** auswärtige Anzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Reclamen sowie Beilagen nach Uebereinkunft.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Klee in Düsseldorf.

Post-Zeitungs-Preisliste für 1892: 4. Nachtrag, Nr. 1858a.

Druck und Verlag von Bleifuß & Co. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29.

Freitag, den 4. März 1892.

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29.

Wir laden zum Abonnement auf die

„Düsseldorfer Bürger-Zeitung"

für den Monat März

hierdurch ergebenst ein.

Der **Abonnementspreis** beträgt **50 Pfg., durch die Post** bezogen **65 Pfg.**

Die überaus günstige Aufnahme und weite Verbreitung, welche die **„Düsseldorfer Bürger-Zeitung"** schon jetzt gefunden, sowie die zeitweiligen Massen-Auflagen qualifiziren die **„Bürger-Zeitung"** als ein **ganz vorzügliches Insertions-Organ.** Wir berechnen die 7gespaltene Petitzeile mit **10 Pfg.,** bei größeren Aufträgen bewilligen wir Rabatt nach Uebereinkunft; **Stellengesuche** werden mit **5 Pfg.** pro Zeile berechnet.

Indem wir unseren Abonnenten und Freunden für das bisher bewiesene Wohlwollen bestens danken, bitten wir gleichzeitig, dasselbe unserem Unternehmen auch fernerhin zu bewahren und für die Weiterverbreitung unserer „Bürger-Zeitung" in Freundes- und Bekanntenkreisen sich gefl. verwenden zu wollen.

Die bis jetzt fühlbar gewordenen Mängel bei der Zustellung der „Düsseldorfer Bürger-Zeitung" bitten wir gütigst entschuldigen zu wollen. Die Expedition wird jeden irgendwie unpünktlichen, unzuverlässigen Boten ohne Weiteres entlassen und hoffen wir hierdurch die oben erwähnten Unzuträglichkeiten baldigst beseitigt zu haben.

Achtungsvoll

Verlag und Expedition der „Düsseldorfer Bürger-Zeitung",
Klosterstraße 29.

Deutscher Reichstag.

185. Sitzung vom 2. März 1892. 1 Uhr 15 Min.

Am Tische des Bundesrathes: Dr. v. Bötticher.

Eine Reihe von Petitionen wurde als nicht geeignet zur Erörterung von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgte die Berathung des Antrags Auer und Genossen betreffend die Uebernahme der Verwaltung und des Eigenthums des Apothekenwesens durch das Reich. Zur Begründung gab

Abg. Bebel (Soz.) eine Schilderung der bisherigen mehrfachen Verhandlungen über diesen Gegenstand und erwähnte dabei u. A. des Gesetzes das nach Einverleibung von Elsaß-Lothringen in das deutsche Reich zur Regelung des dortigen Apothekenwesens erlassen wurde und das zur Folge gehabt habe, daß die dortigen Apotheken von 15- bis 18 000 auf 50- und 60 000 Mark im Preise gestiegen seien, lediglich durch die Einführung der Konzessionspflicht. Die Konzessionirung sei jedenfalls für die Besitzer sehr vortheilhaft, für das Publikum dagegen höchst nachtheilig. In den letzten Jahrzehnten habe sich ein wahrer Apothekenschacher entwickelt, weil die Zahl der Apotheken nicht entsprechend der Bevölkerungszunahme vermehrt worden sei. Die Folge der Uebernahme des Apothekergewerbes auf den Staat würde eine Verbesserung der Lage des Personals mit sich bringen, das jetzt wahrhaft ausgebeutet werde, und zugleich dem Geheimschwindel Eintrag thun, den die Apothekenbesitzer, die ihre Apotheken zu Spekulationspreisen erworben hätten, in besonders schwunghafter Weise betrieben.

Abg. Dr. Witte (df.) bezeichnete die schriftliche Begründung des Antrags als dürftig und ist von der mündlichen Begründung enttäuscht. Redner bedauerte allerdings, daß die verbündeten Regierungen nicht die oft erstrebte Regelung der Apothekenfrage in die Hand genommen hätten, und daß man dadurch zu einer ungleichmäßigen Vertheilung der Apotheken über das Reich und theilweise auch zu übertriebenen Preisen gekommen sei. Immerhin müsse er den Apothekerstand gegen den Vorwurf der Korruption in Schutz nehmen, da die deutschen Apotheker eigentlich den ersten Rang unter den Apothekern der ganzen Welt einnähmen. Mit dem Staatsbetriebe würde man keine guten Erfahrungen machen, das zeige das Beispiel der Eisenbahnen. Niemals würde ein Beamter eine so große Arbeitslast auf sich nehmen wie die 1266 Apotheker, die ihre Apotheken ohne Gehülfen verwalten. Redner trat sodann der Behauptung entgegen, daß die Apothekergehülfen übermäßig ausgebeutet würden, und richtete an die Regierungen die Aufforderung, die Regelung des Apothekenwesens endlich in die Hand zu nehmen, bat aber um Ablehnung des Antrags Auer.

Staatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. v. Bötticher erklärte, daß der Bundesrath sich schon mehrmals mit einer Neuregelung des Apothekenwesens beschäftigt habe. Die Verstaatlichung des Apothekenwesens in dem hier verhandelten Sinne halte er für undurchführbar.

Abg. Menzer (dk.) sprach sich gleichfalls gegen den Antrag Auer aus und bezeichnete die Behauptungen, die Bebel über Ausnutzung des Personals und über Betreibung des Geheimmittel-Schwindels durch die Apotheker aufgestellt, als unerwiesen.

Abg. Wurm (Soz.) führte eine Reihe von einzelnen Beispielen an, um zu zeigen, daß die Apotheker einen übermäßigen Verdienst von mehreren hundert Prozent erzielten und dadurch die ärmeren Klassen, vor allen auch die Krankenkassen schädigten. Von den 12 Millionen, die jetzt jährlich von den Krankenkassen für Arzneien ausgegeben würden, könnten mehr als 11 Millionen gespart werden, wenn man die Selbstkosten der Droguen in Betracht ziehe.

Abg. Dr. Witte meinte, daß der Antrag nur Agitationszwecke verfolge, und wies darauf hin, daß der Apothekerstand selbst nach Kräften sich bemüht habe, dem Geheimmittelschwindel entgegenzutreten. Er erinnerte daran, daß durch die vermehrte Zahl der Droguengeschäfte den Apotheken bedeutend Abbruch gethan werde.

Nach einem Schlußwort des Abg. Bebel bezweifelte Abg. Werner (Antis.) vor Eintritt in die Abstimmung die Beschlußfähigkeit des Hauses. Es wurde zum Namensaufruf geschritten, der die Anwesenheit von 167 Mitgliedern ergiebt. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Prinz zu Schönaich-Carolath (bei keiner Partei; zur Geschäftsordnung) bezeichnet es als einen haltlosen Zustand, daß ein einzelnes Mitglied die Thätigkeit lahmlegen könne, es sei zu erwägen, ob nicht ein Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit wenigstens der Unterstützung einer gewissen Anzahl von Abgeordneten bedürfen müsse, sonst wäre ein derartiger Antrag Mangel an Rücksicht gegen den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Hauses. Redner bat weiter den Präsidenten, mit Urlaubsgesuchen so karg als irgend möglich zu verfahren. Wenn das deutsche Volk auch ferner auf die Verhandlungen des Hauses achten solle, so müsse auf die Beseitigung solcher Mißstände, wie sie sich in den letzten Tagen fortdauernd gezeigt hätten, mit allen Kräften hingewirkt werden.

Präsident v. Levetzow: Die Frage der Urlaubsgesuche ist schon wiederholt erörtert worden. Der in den letzten Tagen mehrfach unternommene Versuch, die Beschlußunfähigkeit des Hauses festzustellen, macht das Verweilen hier und an diesem Platze zu keinem angenehmen. Ich behalte mir vor, weitere Schritte in dieser Sache zu thun.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzes über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen; Rest der zweiten Berathung des Telegraphengesetzes und Wahlprüfungen.

Schluß gegen halb 5 Uhr.

Preußischer Landtag.
(Abgeordnetenhaus.)

24. Sitzung vom 2. März. 12 Uhr 15 Min.

Am Ministertisch: Herrfurth und Kommissare.

Auf der Tagesordnung stand die zweite Berathung des Polizeikostengesetzes.

§ 1 lautet in der Kommissionsfassung: In denjenigen Stadtgemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung ganz oder theilweise von einer königlichen Behörde geführt wird, bestreitet der Staat alle durch diese Verwaltung entstehenden Ausgaben, einschließlich der Kosten für das Nachtwachwesen. Zu den Ausgaben tragen nach Maßgabe der Kopfzahl der Zivilbevölkerung jährlich bei: a) die Stadtgemeinde Berlin je 2,50 M.; b) die Stadtgemeinde Kassel je 0,44 M. Von den übrigen Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung: c) diejenigen mit mehr als 75,000 Einwohnern je 1,50 M.; d) diejenigen mit 25,000 bis 75,000 Einwohnern je 1,10 M.; e) diejenigen mit weniger als 25,000 Einwohnern je 0,70 M. für jeden Kopf der Bevölkerung.

Dazu lagen vor: 1. Antrag Dr. Krause (nl.) und Genossen: Prinzipaliter den Beitrag Berlins auf 2,20 M. herabzusetzen und die folgenden Sätze wie folgt zu bemessen: Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern zahlen je 1,20 M., Städte mit 40—100,000 Einwohnern zahlen je 0,90 M., Städte von 10—40,000 Einwohnern zahlen je 0,70 M., Städte mit weniger als 10,000 Einwohnern zahlen je 0,60 M., eventualiter in den Fällen c bis e der Vorlage zu setzen: „Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern je 1,50 M., Städte von 40- bis 100,000 Einwohnern je 1,10 M., Städte von 40,000 und weniger Einwohnern je 0,70 M."

2. Ein Antrag v. Itzenplitz (dk.): An Stelle der Sätze der Vorlage von c bis einschließlich e zu setzen: c) diejenigen mit mehr als 75,000 Einwohnern je 1,30 M., d) diejenigen mit 25—75,000 Einwohnern je 1 M., e) diejenigen mit weniger als 25,000 Einwohnern je 0,60 M.

Abg. Tschocke (nl.) meinte, daß man mit dem Gesetz einen Schritt thun wolle, der für die Finanzen der davon betroffenen Städte verhängnißvoll sein würde, und empfahl die Annahme des Antrags Dr. Krause.

Abg. v. Kölichen (dk.) sagte, es sei unvermeidlich, daß die verschiedenen Städte durch dieses Gesetz etwas ungleichmäßig behandelt würden, das müßte aber im Interesse des Ganzen in den Kauf genommen werden. Die königlichen Polizeiverwaltungen seien für die Städte eine Vergünstigung und nicht eine Last.

Abg. Langerhans (df.) kann die Belastung der Städte nicht als gerecht anerkennen. Er finde es falsch, daß im § 1 so bestimmte Zahlen gegeben würden; mit der Zunahme der Einwohnerzahl trete auch sofort eine Erhöhung der Lasten für die Städte ein.

Abg. v. Itzenplitz (dk.) empfahl seinen Antrag, der auf eine Ermäßigung der Sätze hinausgeht.

Abg. Eberty (df.): Es verstößt gegen die gute Ordnung im öffentlichen Leben, wenn, wie es hier geschieht, durch gewaltsame Maßregeln in die gut geordneten finanziellen Verhältnisse der Städte, insbesondere Berlins eingegriffen wird, und ich meine, im staatlichen Interesse, nicht vom Standpunkt der Interesse dieser Städte wäre es wünschenswerth, daß die hier vorgeschlagene Regelung unterblieben wäre.

Abg. v. Eynern (nl.): Daß es sich hier um ausgleichende Gerechtigkeit handelt, wird jetzt wohl von den Vertretern der in Frage kommenden Städte, mit Ausnahme Berlins, vollkommen anerkannt. Gegen das Gesetz ist diesmal nur von zwei Städten, Köln und Danzig, Widerspruch erhoben worden; ich hoffe aber auch, die Vertreter dieser Städte werden sich inzwischen überzeugt haben, daß die Vorlage lediglich der Gerechtigkeit entspricht und die in ihren Petitionen geltend gemachten Wünsche thatsächlich erfüllt. Redner erklärte sich gegen die vorliegenden Abänderungsvorschläge mit Ausnahme des Antrags Krause.

Abg. Dr. Kelch (dk.) befürwortete einen von ihm zu § 1 vorgeschlagenen Zusatz, wonach die Nachtwachbeamten, die aus Anlaß dieses Gesetzes nach mindestens dreijähriger Dienstzeit ohne Pension oder Wartegeld aus dem Gemeindedienst entlassen werden, auf die Dauer von drei Jahren aus den Beiträgen eine in monatlichen Theilbeträgen nachzuzahlende Entschädigung erhalten sollen.

Minister des Innern Herrfurth: Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen. Daß die von der Regierung vorgeschlagenen Sätze die allein richtigen sind, läßt sich natürlich nicht strikte nachweisen; aber ebenso wenig kann dieser Beweis für die aus dem Hause gemachten Vorschläge erbracht werden. Die Regierung ist bei Bemessung der Sätze bis an die äußerste Grenze der Berücksichtigung der Verhältnisse der hier in Betracht kommenden Städte gegangen. Der Antrag Dr. Kelch ist von großem Wohlwollen gegen die Nachtwächter eingegeben. Ich theile dieses Wohlwollen und werde es dadurch bethätigen, daß ich für die Nachtwächter, die sich nur irgendwie zur Uebernahme in den Staatsdienst eignen, die staatliche Anstellungsberechtigung zu erwirken bemüht sein werde. Weiter kann man aber nicht gehen. Wenn der Wunsch ausgesprochen ist, man solle das Inkrafttreten des Gesetzes noch einige Zeit hinausschieben, so meine ich, daß gerade der gegenwärtige Augenblick, wo die Städte in Folge des neuen Einkommensteuergesetzes höhere Einnahmen erzielen, für Einführung des Gesetzes besonders geeignet ist.

Abg. Greiß (Ctr.) stellte und befürwortete einen Antrag, wonach der Beitrag der Städte über 75,000 Einwohner auf 1,20, derjenigen mit 25,000—75,000 auf 0,90 und der unter 25,000 auf 0,60 M. für den Kopf festgesetzt werden soll.

Abg. Dr. Krause (nl.): Es ist durchaus kein Privileg, sondern eine Beschränkung des Gemeinderechts, wenn eine Stadt königliche Polizeiverwaltung erhält. Rechnen Sie doch nicht immer den einzelnen Städten und Landestheilen nach, wie viel für sie gethan wird; das führt zu einer Atomisirung des Staates und ein so mechanisch fertig gestelltes Gesetz kann nie Gerechtigkeit schaffen. Mein Antrag will möglichst dieselben Beiträge erhalten, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten sind.

Abg. Dr. Würmeling (Ctr.) führte aus, der Staat habe an der Polizeiverwaltung das gleiche Interesse wie die Gemeinde, daher müßten auch die Kosten einigermaßen gleichmäßig vertheilt werden. Ihm erschienen die Sätze der Kommission im Großen und Ganzen richtig, doch würde er es gern sehen, wenn die Zahl 25,000 auf 40,000 erhöht würde.

Abg. Dr. Meyer (df.) wandte sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Eynern.

Minister Herrfurth: Wenn ich auch nicht nachweisen kann, daß der Satz von 2,50 M. richtig ist — anfänglich habe ich sogar an 3 M. gedacht — so bin ich doch in meinem

---

Die Königin aller Herzen.

Roman, frei bearbeitet von **Max von Weißenthurn.**

(Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

Kapitän Beaufort lächelte und ließ seine Pferde, ohne weiter zu fragen, den entferntern Weg einschlagen.

Aber selbst dieser war schließlich zu Ende und seufzend gewahrten die beiden jungen Leuthen den weißen Kirchthurm von Willert, der in unmittelbarer Nähe vor ihren Augen auftauchte.

„Sie treten doch bei uns ein, um mit Onkel Wilhelm bekannt zu werden?" bat Valerie, als der Wagen anhielt. „Wir sind keine frühzeitig zu Bett gehenden Leute, und er ist gewiß noch auf!"

„Ich würde es sehr gern thun, aber, offen gestanden, fürchte ich mich, meine Pferde zu verlassen; sind sie doch mitunter allzu feurige Gesellen. Entschuldigen Sie mich daher bei Ihrem Onkel; hoffentlich erlauben Sie mir, in den nächsten Tagen das Versäumte nachzuholen und mich ihm dann vorzustellen!"

Der Wagen hielt an.

„O, bitte, thun Sie das ja gewiß," sprach Valerie in bittendem Tone. „Ich danke Ihnen noch vielmals, daß Sie mich nach Hause gebracht haben. Es war eine entzückende Fahrt!"

Bedeutsame Worte von den Lippen eines liebreizenden jungen Mädchens einem schönen jungen Manne gegenüber.

Er hob sie zur Erde und faßte dann noch einmal nach ihrer Hand.

„War es das? War es Ihnen das in der That!" fragte er mit derselben Zärtlichkeit. „Wissen Sie, wie sehr ich mich freue, diese Versicherung von Ihren Lippen zu vernehmen? Ich für meine Person hatte noch nie eine genußreichere Fahrt als diese. Sie erwiesen mir eine hohe Ehre, indem Sie mir gestatteten, Sie heim geleiten zu dürfen!"

Valerie kam es durchaus nicht in den Sinn, diese Worte als baare Münze aufzunehmen; sie sagte sich, daß der Kapitän gewiß schon manche weit genußreichere Fahrt in seinem Leben unternommen haben müsse und es unmöglich als besondere Ehre ansehen könne, ein junges Mädchen nach Hause begleiten zu dürfen, das in seinen Augen doch nicht viel mehr sein konnte als ein unmündiges Kind.

Sie lächelte daher nur und schüttelte den Kopf über Das, was sie für ein gewöhnliches Kompliment ansah, war aber zu höflich und ihm zu sehr von Herzen dankbar für alle Liebenswürdigkeit, welche er gegen sie an den Tag gelegt, um ernstlichen Protest zu erheben, oder ihm gar zu sagen, daß er ein kindliches Landmädchen zum Besten hatte.

„Was für hübsche Dinge Sie doch sagen können, Kapitän Beaufort . . . Gute Nacht!"

„Ist die Wahrheit nicht immer hübsch? Und ich habe Ihnen gegenüber in der That nur die lauterste Wahrheit gesprochen . . . Gute Nacht!"

Er beugte sich nieder und zog ihre kleine Hand an seine Lippen, dann folgte er der sich rasch entfernenden Gestalt mit den Blicken, sah noch, wie die Hausthür sich öffnete, hörte, wie die alte Dienerin mit allen Zeichen lebhafter Befriedigung rief: „Ach, Fräulein, da sind Sie ja endlich," und schlug dann wieder den Weg nach Donnington ein, welches er jetzt in weit rascherer Zeit erreichte.

Als Valerie in's Speisezimmer trat, war sie ein wenig überrascht, in demselben nicht nur ihren Oheim, sondern auch Charles Sartoris zu finden.

Dieser ergriff stürmisch ihre beiden Hände und blickte sie an, als wenn sie vom Tode errettet worden wäre.

„Valerie," rief er, unverkennbar auf's Tiefste bewegt, „theure Valerie! . . ."

„Mein Gott, Charlie, es fehlt mir ja gar Nichts," rief das Mädchen lachend, „ich bin nicht vom Blitz getroffen worden und es ist mir auch sonst keinerlei Unheil widerfahren." Und rasch wandte sie sich dem Oheim zu, den sie heute mit viel größerer Wärme umarmte als sonst.

„Und wie bist Du nach Hause gekommen?" fragte er. „Wer begleitete Dich?"

„Kapitän Beaufort brachte mich in seinem Wagen hierher; er konnte nicht hereinkommen, weil er sich fürchtete, seine feurigen Pferde allein zu lassen, aber er wird in den nächsten Tagen vorsprechen."

„Wer ist Kapitän Beaufort?" forschte Charles mit gefurchter Stirn.

„Kapitän in dem Regiment, welches jetzt in Donnington garnisonirt, und ein sehr schöner Mann. Ich kann Euch gar nicht sagen, wie nett er ist. Doch laßt Euch nun der Reihe nach alle meine Abenteuer erzählen."

Sie legte Hut und Mantel ab, und indem sie sich auf einen Schemel zu Füßen ihres Onkels niederließ, berichtete sie gewissenhaft Alles, was sich zugetragen, seit sie das Haus verlassen hatte.

Charles Sartoris war offenbar nichts weniger als einverstanden mit dem Vorgegangenen, was Valerie mit lachendem Munde erzählte.

Mr. Herbert aber rühmte die Liebenswürdigkeit des Ehepaares Fansham und freute sich, daß ihm bald Gelegenheit werden solle, wenigstens der Frau des Generals, welche Valerie zu besuchen wollte, seinen Dank auszusprechen.

„Und war Kapitän Beaufort nicht sehr freundlich gegen mich?" fragte das junge Mädchen endlich. „Er hat eine Ordonnanz zu Dir geschickt, Onkel, damit Du Dich nicht ängstigen sollst. Ich glaube gar, es ist sein eigener Diener gewesen!"

„Er brachte die Botschaft im Namen der Frau Fansham, mein Kind, und darin sehe ich eine zartsinnige Rücksicht des Kapitäns. Geben Sie mir doch den Adels-Almanach her, Sartoris, der meine ist zwar zehn Jahre alt, aber er entspricht schon meinem Zweck; ich will die Familie des Kapitäns Beaufort in demselben aufschlagen."

Charles reichte dem alten Herrn das Buch und Valerie, sich ein wenig auf dem Schemel emporrichtend, sah gleichzeitig mit dem Oheim in dasselbe.

„Ja, da ist er!" rief sie plötzlich lebhaft. „Beaufort, Adel aus dem dreizehnten Jahrhundert, Gerhard Walther von Beaufort, vermählt mit Agnes, Tochter des Grafen von Brian, Kinder Gerhard Walther . . . ah, das ist der jetzige Majoratsherr, da sein Vater, wie Du siehst, bereits todt, und Max Eustachius, der um acht Jahre jünger ist, als sein Bruder."

„Ich erinnere mich, daß Gerhard Beaufort etwa vor drei Jahren sich mit der Gräfin Eleonore Musgrave vermählt hat. Dieser jüngere Bruder dürfte somit wenig Aussicht besitzen, jemals das Majorat zu erlangen."

„Vielleicht ist das zu seinem Besten, er würde sonst dem Militärdienst entsagen und das wäre jammerschade. Und denke nur, Charlie, jetzt kommt es doch dazu, daß ich einen Militärball besuche. Frau Fansham wollte von einem abschlägigen Bescheid durchaus nichts wissen; sie wird den Wagen schicken, um mich abholen zu lassen."

„Nun, darauf werden wir morgen noch zurückkommen," sprach Herr Herbert, „für's Erste wollen wir schlafen gehen."

Charles sollte über Nacht im Hause bleiben und so trennte man sich denn, nicht ohne einen gewissen Mißmuth, von Valerie's Seite über den Mangel an Theilnahme, welche ihr junger Verlobter für die ihr bevorstehenden Ballfreuden an den Tag legte. Sie hatte erwartet, daß er mit ihr glücklich sein werde, zu vernehmen, wie gut sie sich unterhalten habe, aber er war mürrisch und verstimmt, und das sah dem sonst so heiteren Charles sehr unähnlich.

Armes Kind, sie lieferte durch ihre Verwunderung den deutlichen Beweis, in welch kindischem Unverstand sie sich für's Leben gebunden.

Es müßte in der That ein seltsamer Verlobter sein, welcher sich darüber hätte freuen können, wenn ein schöner, anziehender Mann, wie Max Beaufort es war, sich seiner Braut nahte und dieselbe Vergnügen daran fand, sich in seiner Gesellschaft zu befinden. Valerie freilich wäre im umgekehrten Falle nicht eifersüchtig gewesen, aber sie offenbarte eben dadurch, wie absolut rein geschwisterlich ihre Neigung für Charles war.

Der junge Mann hätte Nichts sehnlicher gewünscht, als daß das Militär, welches in Donnington seinen Einzug gehalten, sofort Marschbefehl bekomme; er war fest überzeugt, daß Kapitän Beaufort, sowie sämmtliche Offiziere männliche Koketten seien, deren Umgang Valerie nicht nützen könne. Auch der Besuch des Ballfestes konnte ihr nur Unheil bringen, da man dem jungen Mädchen zweifellos den Hof machen würde und damit dessen einfachen Sinn nur schädigen konnte.

6. Ihr Retter.

Zwei Tage später stattete die Generalin bei der Familie Herbert einen Besuch ab und nahm die warmen Dankesworte des alten Herrn entgegen für alle Freundlichkeit, welche sie seiner Nichte erwiesen hatte.

„O, es ist nicht der Rede werth, sprechen Sie nicht davon. Ich hoffe nur, daß Valerie nicht um den Ball kommen wird, denn es verlautet gerüchtweise, daß in Egypten der Krieg ausbreche und unser Regiment dorthin bestimmt sei; vielleicht aber kommt der Marschbefehl erst nach dem Ballfest."

Wenn Charles zugegen gewesen wäre, es würde ihm besondere Freude bereitet haben, zu vernehmen, daß das Militär, welches ihm ein Dorn im Auge war, muthmaßlich schon so bald Donnington würde verlassen müssen; doch er war nicht anwesend und kam erst am folgenden Nachmittag, um Valerie zu einem Spaziergang aufzufordern. Sie stand am Gartengitter und sah ihm offenbar nicht allzu freudig entgegen.

„Ich weiß nicht, ob ich Lust habe, mit zu gehen. O, Charlie, Frau Fansham war gestern hier und meinte, das Regiment könne Marschbefehl nach Egypten bekommen."

Die Augen des jungen Mannes leuchteten, aber er bezwang sich, und den Arm um Valerie's Mitte schlingend, sprach er freundlich:

„Nun, und was ist daran gelegen? Was macht Dir das, Kind? Thut es Dir so leid, den Ball zu verlieren?"

„Ja, zum Theil wenigstens würde ich deshalb betrübt sein, doch horch, was ist das? . . ."

Man vernahm den Hufschlag eines Pferdes. Valerie machte sich aus den Armen ihres Verlobten frei und bog den schlanken Leib, so weit es nur möglich war, über das Gitter hinaus.

„O," rief sie plötzlich mit unverhohlener Freude, „es ist Kapitän Beaufort!"

Charles trat zurück und köpfte unbarmherzig mit seinem Spazierstöckchen einige harmlos am Wege stehende Blüthendolden. Valerie aber achtete seiner nicht; ihre Blicke ruhten unverwandt auf dem heransprengenden Reiter.

Sie eilte hinzu, um das Gitter zu öffnen, und Kapitän Beaufort neigte sich tief im Sattel. Charles Sartoris musterte inzwischen den jungen Offizier mit kritischen Blicken und auch in den Augen desselben las man den Ausdruck der Verwunderung beim Anblick des jungen Mannes. Er fand es keine ganz angenehme Ueberraschung, Valerie in seiner Gesellschaft anzutreffen; diese aber bemerkte Nichts davon. Sie freute sich offenbar, den Kapitän zu sehen, und es leuchtete diese Empfindung nur zu deutlich aus ihren unschuldsvollen Augen.

„Ich konnte mich erst heute frei machen," sprach der Kapitän, indem er aus dem Sattel sprang und die Hand des jungen Mädchens erfaßte. „Aber ich hörte durch Frau Fansham, daß das Unwetter Ihnen keinen Schaden zugefügt, und nun habe ich Gelegenheit, mich selbst von dieser erfreulichen Thatsache zu überzeugen."

„Ich bin ja doch nicht aus Papier oder Zucker gemacht!" lachte das junge Mädchen schelmisch. Doch die Herren [illegible]

Gewissen dadurch beruhigt, daß er so bemessen ist, wie es dem Recht und der Billigkeit entspricht.

Damit schloß die Berathung.

Bei der Abstimmung wurde der § 1 unter Ablehnung aller dazu gestellten Anträge unverändert angenommen; desgleichen der Rest des Gesetzes ohne wesentliche Erörterung fast durchweg nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Hierauf vertagte sich das Haus.

Nächste Sitzung Samstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung des Polizeikostengesetzes und Rest der heutigen Tagesordnung.

Schluß 4 Uhr.

Aus Bulgarien.

Anknüpfend an die Ermordung des bulgarischen diplomatischen Agenten in Konstantinopel, Dr. Vulkowitsch, schreibt die „N. Fr. Pr.":

Man kann nicht leugnen, daß Bulgarien alle Ursache hat, sich zu beschweren. Wenn es nicht im Stande wäre, aus eigener Kraft sich zu behaupten und fortzuentwickeln, so hätte es trotz der Verträge längst aufgehört, ein selbstständiges Staatswesen zu sein. Rußland betrachtet Bulgarien als vogelfrei, und die Mörder, welche mit Revolvern und Messern den bulgarischen Staatsmännern auflauern, denken von diesen nicht anders. Es ist wahr, daß vier von den europäischen Großmächten der Konsolidirung Bulgariens sympathisch gegenüberstehen, und als die Einsegnung der Leiche Dr. Vulkowitsch stattfand, entsendeten sie ihre Vertreter zu dem traurigen Akt, während die Vertreter Rußlands und Frankreichs fernblieben. Auf diese Sympathien hat wohl auch Fürst Ferdinand neulich angespielt, als eine Deputation der Sobranje bei ihm erschien, um ihn zu seinem Geburtstage zu beglückwünschen. „An dieser Jahreswende", sagte der Fürst, „fühle ich mich ermuthigt und gekräftigt durch die Resultate des letzten Jahres." Aber das Wohlwollen, das die drei Mächte des Centralbundes und England den Bulgaren beweisen, kann seiner Natur nach sich nicht in unmittelbaren Ergebnissen offenbaren, so lange nicht die Absicht vorhanden ist, um Bulgariens willen den europäischen Frieden auf das Spiel zu setzen. Man kann zu Gunsten Bulgariens in Konstantinopel diplomatische Einflüsse geltend machen, man kann Allem, was zur Wohlfahrt Bulgariens dient, förderliche Unterstützung angedeihen lassen, aber man kann Rußland nicht zwingen, die unterirdische Minenarbeit einzustellen, durch welche es die Grundpfeiler des bulgarischen Staatswesens zu unterwühlen trachtet, nachdem es durch seine eigenen Fehler die Aussicht eingebüßt hat, auf andere Weise zur Befriedigung seiner bulgarischen Ambitionen zu gelangen.

Es ist deshalb nicht die richtige Adresse, wenn Bulgarien sich mit seinen Klagen und Beschwerden an Europa wendet. Etwas anders steht es mit den Klagen über die Türkei. Wenn es wahr ist, daß die bulgarische Regierung im verflossenen Jahre die Aufmerksamkeit der Pforte auf die Ansammlung gefährlicher bulgarischer Elemente in der türkischen Hauptstadt gelenkt und man dort wirklich der Flucht Stantschew's, welcher der Ermordung des Ministers Beltschew verdächtig ist, Vorschub geleistet hat, so wird man allerdings in Konstantinopel einen Antheil an der Verantwortung für die Ermordung des Dr. Vulkowitsch nicht abwälzen können. Die Pforte steht in einem andern Verhältnisse zu Bulgarien wie die serbische Regierung, bei welcher kürzlich entschiedene diplomatische Vorstellungen erhoben werden mußten, um Serbien nicht zur bequemen Herberge für bulgarische Verschwörer und Complottirer werden zu lassen. Der Sultan ist der Suzerän Bulgariens, und er hat ein sehr naheliegendes Interesse, die Regierung in Sofia von extremen Handlungen abzuhalten, zu welchen sie getrieben werden könnte, wenn das bulgarische Volk nicht länger in einer Abhängigkeit von dem Sultan verharren wollte, welche ihm nicht einmal die persönliche Sicherheit seiner Vertreter am Goldenen Horn gewährleistet. Leider herrscht aber in den Gemächern des Yildiz-Kiosks eine traditionelle Angst vor Rußland, welche seit geraumer Zeit sich durch die Unterstützung, die Frankreich dem russischen Einflusse leistet, noch wesentlich vergrößert hat. Und dieser Russenfurcht der Pforte hat es Bulgarien zuzuschreiben, daß in Konstantinopel die bulgarischen Emigranten, welche gegen ihr Vaterland russische Arbeit verrichten, nicht rauher angefaßt werden, als in Belgrad, welches nicht viel mehr als die Hauptstadt einer russischen Satrapie ist. Daß aber die Dreibundmächte und England keine Neigung besitzen, auf die Pforte ebenso, wie sie es in England gethan haben, einen offenkundigen Druck im bulgarischen Interesse zu üben, ist keineswegs ein Zeichen von Gleichgültigkeit gegen Bulgarien; es ist nur die Rücksicht auf das allgemein europäische Friedens-Interesse, welche sie abhält, um Bulgariens willen die Empfindlichkeit Rußlands herauszufordern auf einem Punkte, auf welchem dieselbe von jeher am größten war.

Wenn die jetzige, sehr begreifliche Erregung in Bulgarien wiederum ruhiger Ueberlegung Platz gemacht haben wird, dann wird man ohne Zweifel auch in Sofia zu der Einsicht gelangen, daß die europäischen Friedensmächte sehr weise handeln, indem sie es den Bulgaren überlassen, sich durch eigene Kraft des Feindes zu erwehren, der rastlos und unversöhnlich die Entwicklung der bulgarischen Selbstständigkeit zu stören beflissen ist. Es belastet nicht ihr junges Staatskonto, sondern die Schmach der angewendeten Mittel fällt auf die andere Seite, und der Abscheu, welchen Europa dabei empfindet, ist eine Bürgschaft der fortdauernden Sympathie, welche für Bulgarien und dessen Wohlergehen gehegt wird. Und die bulgarische Regierung hat in der That, wie Fürst Ferdinand neulich sagte, gerechten Anlaß, sich durch die Resultate des letzten Jahres ermuthigt und gekräftigt zu fühlen, denn sie hat bewiesen, daß sie stark genug ist, um sich auch gegen mächtige Widersacher ihrer Haut zu wehren. Sie hat Rußland mit seinem Auslieferungs-Begehren erfolgreich abgewiesen und gegen Frankreich in der Affaire Chadourne sich diplomatisch behauptet. Das waren sehr überzeugende Beweise eines Kraftbewußtseins, welches dadurch nicht gemindert zu werden braucht, daß ein bulgarischer Patriot auf einer Gasse in Konstantinopel hinterrücks angefallen und tödtlich verwundet wird. Es ist freilich eine tiefe Beschämung für das Jahrhundert und für seine Civilisation, daß mit solchen Mitteln ungestraft die Entwicklung eines aller Kultursegnungen würdigen europäischen Volkes getrübt werden darf; aber Bulgarien mag sich damit trösten, daß Europa aufgehört hat, Rußland als Theilhaber an seiner Civilisation zu betrachten. An dem Grabe des neuen Blutzeugen in der jungen Geschichte der bulgarischen Wiedergeburt wird es dem bulgarischen Volke abermals zur Erkenntniß kommen, daß es sein Heil in seiner eigenen Kraft zu suchen und daß es dort, wo man sich der Rolle des „Befreiers" rühmt, seinen unerbittlichsten Feind zu fürchten hat. Dieser aber ist auch der Feind Europas und der Feind der Türkei, und darin liegt eine Bürgschaft, auf welche man in Bulgarien rechnen darf, so lange man sich in der bisherigen klugen Weise vor Unbesonnenheit und Ueberstürzung bewahrt.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 2. März. Ueber den Inhalt der vom Kaiser erlassenen neuen Bestimmungen, betreffend die ihm zu erstattenden persönlichen militärischen Meldungen sowie nachzusuchenden Audienzen, wird Folgendes gemeldet: Nach diesen Anordnungen sind alle aktiven sowie die zur Disposition stehenden Offiziere, Sanitätsoffiziere und Oberbeamte berechtigt, bei Beförderungen sowie bei solchen Versetzungen und Kommandirungen, die durch Kabinetsordre erfolgt sind, und bei Verleihung von Gnadenbeweisen, nicht aber bei Patentverleihungen, sich beim Kaiser persönlich zu melden. Reisekosten dürfen zum Zweck derartiger Meldungen nicht gewährt werden; es sollen daher Reisen an das kaiserliche Hoflager zu dem fraglichen Beruf nicht unternommen werden. Im Allgemeinen werden die persönlichen Meldungen gelegentlich der Paroleausgaben, Paraden, Besichtigungen oder Truppenübungen gestattet; in den königlichen Schlössern oder wo sonst der Kaiser auf Reisen Quartier nimmt, sollen nur bestimmte Kategorien von Offizieren, insbesondere Generale, Stabsoffiziere, Offiziere des Gardekorps, der Eisenbahn-Regimenter, des Kadettenkorps, Kriegsministeriums, Generalstabs u. s. w. zur persönlichen Meldung zugelassen werden. Die Generale zur Disposition, sowie die zum aktiven Dienst einberufenen Offiziere des Beurlaubtenstandes haben die gleiche Berechtigung wie die aktiven Offiziere. Jede persönliche Meldung bedarf der vorherigen Anmeldung, welche die Generaladjutanten und die in Immediatstellungen befindlichen Offiziere bei dem diensthabenden Flügeladjutanten, alle übrigen Offiziere bei dem Kommandanten bezw. Garnisonältesten des betreffenden Orts anzubringen haben. Die regelmäßigen militärischen Meldungen finden bis auf Weiteres in den Residenzen Berlin und Potsdam an jedem Dinstag und Sonnabend um 1 Uhr Mittags statt. Die Anmeldung muß spätestens bis zum Mittag des der Meldung vorausgehenden Tages erfolgen. Alle verabschiedeten Offiziere, welche beim Kaiser Audienz zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb an das Ober-Marschall-Amt zu wenden. Die aktiven Offiziere rc., welche Audienzen nachsuchen wollen, haben sich, die Meldung bei ihren Vorgesetzten vorausgesetzt, unter Darlegung der Veranlassung schriftlich an den Chef des Militärkabinets zu wenden. Bayerische, sächsische und württembergische Offiziere, welche nach Preußen zur Dienstleistung kommandirt sind, werden wie die preußischen Offiziere behandelt; die übrigen Offiziere dieser Staaten haben Gesuche um Meldung durch den Militärbevollmächtigten ihres Staates an den Chef des Militär-Kabinets zu richten. Fremdherrliche Offiziere haben bezügliche Wünsche durch Vermittelung ihrer Botschaft rc. an das Auswärtige Amt zu richten, von wo dieselben dem Chef des Militär-Kabinets übermittelt werden.

— Es wird bestätigt, daß der italienische Botschafterposten in Berlin dem Senator Taverna, einem der hervorragendsten Mitglieder der alten italienischen Aristokratie, angeboten worden ist. Senator Taverna hat sich jedoch durch Familienrücksichten veranlaßt gesehen, das Anerbieten abzulehnen.

— Die Strafkammer in Essen hat die Beschlußfassung über die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die in die Angelegenheit der Stempelfälschungen verwickelten Beamten des Bochumer Vereins bis nach Abschluß der Voruntersuchung gegen den Geh. Kommerzienrath Baare und die Ingenieure Bering und Gremme ausgesetzt.

— Dem Reichstag ist vom Reichskanzler der folgende Entwurf eines Gesetzes über Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes vom 5. April 1888, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, vorgelegt worden:

Art. 1. Die §§ 180, 181 und 184 des Strafgesetzbuchs werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 180. Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis sechstausend Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Die Vermiethung von Wohnungen an Weibspersonen, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, bleibt straflos, wenn sie unter Beobachtung der hierüber erlassenen polizeilichen Vorschriften erfolgt.

§ 181. Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig, noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn

1. um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder
2. der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältniß des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht.

Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis sechstausend Mark, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 181a. Eine männliche Person, welche, ohne im gegebenen Falle einen gesetzlichen Anspruch auf Alimentation zu haben, von einer Weibsperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, ganz oder theilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Weibsperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist, wird wegen Zuhälterei mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Die Bestimmung des § 180 Abs. 2 findet auch hier Anwendung. Ist der Zuhälter der Ehemann der Weibsperson, oder hat der Zuhälter die Weibsperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, sowie auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde mit den im § 362 Abs. 2 und 3 vorgesehenen Folgen erkannt werden.

§ 184. Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt, oder zum Zweck der Verbreitung im Besitz hat, ankündigt oder anpreist, oder wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht, ingleichen wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bedacht.

Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann. Die Strafen des Absatz 1 treffen auch Denjenigen, welcher aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentliche Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen.

Artikel II. Hinter § 16 des Strafgesetzbuchs wird folgender neue § 16a eingestellt, und § 362 erhält folgende Fassung:

§ 16a. Bei der Verurtheilung zu Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe kann, wenn die That von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit des Thäters zeugt, auf Verschärfung der Strafe bis auf die Dauer der ersten sechs Wochen erkannt werden. Die Verschärfung der Strafe besteht darin, daß der Verurtheilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brod erhält. Die Verschärfungen können einzeln oder vereinigt angeordnet werden und mildere Vollstreckungsweise erkannt werden. Die Strafverschärfungen sind auszusetzen, wenn und so lange der körperliche Zustand des Verurtheilten den Vollzug nicht zuläßt.

§ 362. Die nach Vorschrift des § 361 Nr. 3 bis 8 Verurtheilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden. Bei der Verurtheilung zur Haft kann zugleich auf die im § 16a vorgesehenen Strafverschärfungen sowie darauf erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landes-Polizeibehörde zu überweisen sei. Durch die Ueberweisung erhält die Landes-Polizeibehörde die Befugniß, die verurtheilte Person entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361 Nr. 4 ist dieses jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurtheilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden ist, oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat. Im Falle des § 361 Nr. 6 kann die Landes-Polizeibehörde die verurtheilte Person statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt, oder in ein Asyl unterbringen. Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiet eintreten.

Artikel III. Dem § 170 des Gerichtsverfassungsgesetzes der durch das Gesetz vom 5. April 1888 festgestellten Fassung wird Absatz 2 hinzugefügt:

Soweit die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde, kann, falls eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen ist, durch Beschluß die öffentliche Mittheilung aus den Verhandlungen oder aus einzelnen Theilen derselben untersagt werden.

Artikel IV. Artikel II des Gesetzes, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, vom 5. April 1888, erhält folgende Fassung: Wer die nach den §§ 173 Absatz 2 und 175 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ihm auferlegte Pflicht durch unbefugte Mittheilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Der allgemeine Theil der Begründung lautet:

Der kürzlich vor einem Berliner Schwurgericht verhandelte Mordprozeß gegen die Heinze'sche Eheleute hat verbreitete Mißstände hervortreten lassen, welchen trotz der Anstrengungen der betheiligten Behörden auf Grund der bisherigen Gesetze nicht hinlänglich gesteuert werden kann, und welche daher eine Abänderung und Ergänzung der letzteren erforderlich erscheinen lassen. Zu jenen Mißständen gehört das Unwesen der sogenannten „Zuhälter", dessen Umfang und Gemeingefährlichkeit in dem bezeichneten Prozesse besonders auffällig geworden ist. Ferner ist hierher zu rechnen die gegenwärtige Erscheinungsform der Prostitution, welche durch die Zerstreuung der Prostituirten über den ganzen Bereich großer Städte die Ausbreitung von Krankheiten begünstigt, die Ordnung und Sittlichkeit in den Straßen und an öffentlichen Orten empfindlich beeinträchtigt, die polizeiliche Beaufsichtigung erschwert und das Zuhälterthum hervorruft und befördert. Im Zusammenhange mit diesen Erscheinungen steht der immer mehr sich ausbreitende Vertrieb unzüchtige Schriften, Bildwerke und Darstellungen, welcher, aus verwerflichem Eigennutz entspringend, die erheblichsten sittlichen Schäden vor Allem der heranwachsenden Jugend, aber auch dem Volksleben im Allgemeinen, zufügt. Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt dabei, durch Abänderung und Ergänzung der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches in erster Linie eine Einschränkung und erfordert reichere Beaufsichtigung der Prostitution sowie ein wirksames Einschreiten gegen Kuppler und Zuhälter zu ermöglichen. Weil aber dieser Erfolg nur unvollkommen erreicht werden würde, wenn sich nicht die zu verhängenden, der Mehrzahl nach kürzeren Freiheitsstrafen, empfindlicher gestalten, als dies gegenwärtig der Fall ist, so hat der Entwurf auch eine Vorschrift über Schärfung gewisser Freiheitsstrafen vorgesehen. Die wiederholte Erfahrung endlich, daß Gerichtsverhandlungen sittlich anstößigen

---

lauben, daß ich Sie einander vorstelle . . . Herr Sartoris . . Kapitän Beaufort."

Der Offizier reichte dem jüngeren Manne die Hand, und dieser fühlte sich wider seinen Willen durch Beaufort's Art und Weise sympathisch berührt.

„Ich freue mich, daß mir Gelegenheit geboten wird, Herr Kapitän, Ihnen für die Güte zu danken, welche Sie Valerie gegenüber an den Tag legten," sprach er, als wolle er mit diesen Worten andeuten, daß Valerie sein persönliches Eigenthum sei.

Der Kapitän maß ihn mit verwunderten Blicken und verneigte sich stumm. Man begab sich in's Haus, wo Herr Herbert mit etwas altmodischer Höflichkeit den Offizier begrüßte. Onkel Wilhelm war kein gesprächiger Mann und gegen Fremde äußerst förmlich; Max Beaufort aber brachte es zu Stande, daß er sogar herzlich und lebhaft wurde. Besaß er doch die Gabe, aus wahrem Herzenstakt für Alles Interesse an den Tag zu legen, was seine Nebenmenschen betraf. Plötzlich wurde das Gespräch auch auf den möglicherweise bevorstehenden Krieg gelenkt, und Charles fragte, ob es wahr sei, daß das Regiment werde ausmarschiren müssen.

„Ich hoffe und wünsche es," erwiderte Kapitän Beaufort, „aber es wäre mir, aufrichtig gestanden, sehr lieb, wenn wir unseren Ball noch zuvor abhalten könnten. Da derselbe bereits Ende der Woche stattfinden soll, so glaube ich wohl, daß wir es zu Stande bringen werden. Sie erweisen uns doch die Ehre, Herr Sartoris, und kommen auch ohne gedruckte Einladung, da diese bereits sämmtlich vergeben sind?"

„Ich nehme mit größtem Vergnügen an und verzichte auf jede förmliche Einladung um so lieber, als ich ein Feind der steifen Etikette bin."

Der Thee wurde gebracht, man plauderte noch eine Weile lebhaft und dann erklärte Kapitän Beaufort, wieder aufbrechen zu müssen.

Charles Sartoris war offenbar ein Jugendgespiele Valerie's; sollte er an ein geschwisterliches Verhältniß glauben können? Diese Frage beschäftigte den jungen Offizier lebhaft während des Heimrittes; ja, Valerie war schwesterlich zu ihm, aber der junge Mann benahm sich durchaus nicht wie ein Bruder. Kapitän Beaufort biß sich auf die Lippen. Eigentlich hatte er sich ja gar nicht darum zu bekümmern, was die Beiden einander waren; nichtsdestoweniger beschäftigte er sich unaufhörlich mit dieser Frage.

Valerie mit ihrem unschuldsvollen, natürlichen Wesen übte gerade auf ihn, welcher an den Verkehr mit geschraubten, unnatürlichen Salondamen gewohnt war, einen unwiderstehlichen Zauber aus und es war völlig ohne seinen Willen, daß das kleine Mädchen, welches er aus Sturm und Wetter gerettet, einen großen Theil seiner Gedanken in Anspruch nahm.

Charles hatte sich inzwischen alle Mühe gegeben, sich bei Valerie so viele Tänze als nur möglich zu sichern.

„Aber ich kann Dir nur zwei geben, Charlie, man darf doch mit einem alten Freund nicht gar so viel tanzen!"

„Warum nicht? Gieb mir doch den ersten Walzer nach dem Souper!"

„Den habe ich bereits Kapitän Beaufort zugesichert."

Charles machte eine Bewegung der Ungeduld.

„Nur diesen einen Tanz?" forschte er.

„O, nein, auch noch drei andere."

„Vier also? Und mir willst Du nur zwei sichern!" rief der junge Mann heftig.

Valerie erröthete, da sie aber durchaus kein lammfrommes Temperament besaß, rief sie ziemlich heftig:

„Wenn Du Dir in den Kopf gesetzt hast, einfältig zu sein, Charlie, so geht das mich Nichts an, und habe ich durchaus keine Lust, mich um Deine Laune zu bekümmern!"

Durch diese Worte erschreckt, ward Charles sofort wieder zu ihrem ergebensten Sklaven, was ihn aber nicht hinderte, den Beschluß zu fassen, daß Kapitän Beaufort jedenfalls von Valerie's Verlobung erfahren sollte.

7. Zwei Blumenbouquetts.

Der Tag des Balles kam heran und obwohl vor zwei Tagen der Krieg im Osten ausgebrochen war, hatte das Regiment doch noch keinen Marschbefehl erhalten.

Frau Fanshaw's Wagen fuhr rechtzeitig vor, um Valerie abzuholen, und als sie sich dem Oheim vorstellte, um ihm Lebewohl zu sagen, sah selbst dieser im Allgemeinen Nichts weniger als redselige Herr sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß sie reizend aussehe. Und doch trug Valerie das einfachste Kleid, dessen man in einem Ballsaal ansichtig werden konnte. Es war eine weiße Kaschmir-Robe nach dem Muster des Gretchens aus Goethe's „Faust", geziert durch einen prächtigen Gürtel von indischer Arbeit, welcher Valerie's Mutter gehört hatte. Schmuck trug das junge Mädchen sonst keinen; es bedurfte desselben auch nicht. Hatte sie nicht ihre Jugend, ihre Schönheit, die prachtvollen Flechten ihres reichen Haares? Charles hatte ihr einen hübschen Blumenstrauß gesandt, und das Mädchen fuhr, das Herz von rosigen Träumen bewegt, vom Hause fort. Hätte sie in die Zukunft blicken können! Aber, ach, für die Jugend besteht nur die Gegenwart . . . .

Als sie das Haus des Generals erreichte, führte man sie direkt nach dem Ankleidezimmer der Dame des Hauses, wo dieselbe, umgeben von tausenderlei Toilettegegenständen, sich zu dem Feste rüstete.

„Wie geht es Ihnen, liebes Kind?" fragte Frau Fanshaw, indem sie Valerie herzlich umarmte. „Legen Sie den Mantel ab und lassen Sie sich ansehen. So ist es recht, meine Liebe. Sie haben sich wirklich prächtig hergerichtet. Ist diese Zusammenstellung Ihr eigener Geschmack gewesen?"

„Ja, gnädige Frau."

„Dann sind Sie eine Künstlerin, denn Ihre Toilette ist geradezu tadellos. Ah, Sie haben bereits Blumen!"

Valerie bejahte es, wenn auch etwas erstaunt über diese mit einem Anklang von Enttäuschung gesprochenen Worte der Dame. Dieselbe hat ihr Thee an, sie aber war zu aufgeregt, um Etwas genießen zu können.

„Dann machen Sie diese große Schachtel auf," sprach Frau Fanshaw nach einer Pause; „ich muß mich jedenfalls meiner Aufgabe entledigen; an Ihnen ist es dann, zu bestimmen, was Sie thun wollen."

Vorsichtig lüftete das Mädchen den Deckel und sah nun, sorgfältig in weißes Seidenpapier und Watte verpackt, ein Bouquet reizender weißer Rosen inmitten Farnkräuter vor sich.

Sie schlug die Hände freudig bewegt in einander und sah Frau Fanshaw mit erwartungsvollem, fragendem Blick an.

„O, danken Sie mir nicht," entgegnete diese lachend, „ich bin nur die Ueberbringerin. Nehmen Sie die Blumen aus der Schachtel und überzeugen Sie sich, ob Ihnen dieselben auch bei näherer Betrachtung gefallen."

Das junge Mädchen gehorchte langsam, während zartes Roth die holden Wangen färbte.

„Ob sie mir gefallen!" flüsterte sie leise. „O, ich habe nie Anmuthigeres gesehen!"

„Das Anmuthige der Anmuthigen!" sprach die Generalin lächelnd. „Kapitän Beaufort hat mich, Ihnen die Blumen zu übergeben und die Frage an Sie zu stellen, ob Sie ihm bei dem heutigen Ballfest die Ehre erweisen würden, diesen Schmuck zu tragen."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

* Bisher unbekannt gebliebene Einzelheiten der Abdankung Napoleon I in Fontainebleau berichten die jüngst veröffentlichten Memoiren des Marschalls Macdonald. Der Marschall wurde damals zu Napoleon nach Fontainebleau berufen. „Sobald man uns", so erzählt Macdonald, „den Herzog de Reggio und mich, angemeldet hatte, wurden wir ins Kabinet eingeführt, wo sich der Kaiser mit den Herzögen von Bassano und de Vicence, dem Fürsten von der Moskowa, dem Fürsten von Neuchatell, dem Marschall Lefebvre und mehreren andern Persönlichkeiten, deren ich mich nicht mehr erinne, befanden. Hier spielte sich die bedeutsame Szene ab. Der Kaiser kam mir entgegen und sagte: „Guten Tag, Herzog von Tarente, wie geht's?" „Sehr schlecht", antwortete ich; „so viele unglückliche Ereignisse! so ruhmlos zu unterliegen und nicht die geringste Anstrengung gemacht zu haben, um Paris zu retten!" — „Es ist das in der That ein großes Unglück", erwiderte Napoleon, „und was sagen Ihre Truppen?" — „Daß Sie uns rufen um gegen die Hauptstadt zu marschiren; die Truppen theilen unseren Schmerz und ich bin hierhergekommen, um in ihrem Namen zu erklären, daß sie die Hauptstadt nicht dem Schicksale Moskaus aussetzen wollen. Uebrigens ist unser Beschluß gefaßt, und was man auch beabsichtigen möge, wir wollen der Sache ein Ende machen; ich persönlich erkläre Ihnen, daß ich meinen Degen niemals gegen Franzosen ziehen werde, daß er niemals mit französischem Blute befleckt werden soll. Der unglückliche Krieg genügt, man braucht nicht noch den Bürgerkrieg anzufachen!" — „Aber nein", sagte der Kaiser, „es wird ja nicht beabsichtigt, gegen Paris zu marschiren!" — Ich glaubte, daß er in Zorn gerathen würde, aber er antwortete mit größter Ruhe. Er sagte dann wieder: „Ja, die Einnahme von Paris ist wirklich ein großes Unglück." — „Wissen Sie, was dort vorgeht?" fragte ich ihn. — „Man sagt, daß die Alliirten nicht mit mir unterhandeln wollen!" — „Ist das Alles, was Sie wissen?" — „Ja!" — „Nun, dann lesen Sie diesen Brief!" und ich überreichte ihm den Brief von Beurnonville. Hierauf wandte er sich an alle Anwesenden und sagte: „Nun, meine Herren, da die Dinge so stehen, danke ich ab!" Er setzte dann die Abdankungsakte auf, deren Wortlaut er zwei oder drei Mal änderte. Der Kaiser sagte dann: „Meine Herren, Sie können sich jetzt zurückziehen. Ich will die Instruktionen der Kommissäre aufsetzen lassen, aber ich verbiete, daß sie etwas aufsetzen, was meine Person betrifft. Dann warf er sich auf ein Sopha und sagte ganz gelassen: „Bah, meine Herren, lassen wir das und marschiren wir morgen, wir werden sie schon schlagen!"

* Die Berliner Hundesperre wird industriell ausgenutzt gesucht und die Inseratentheile der Berliner Zeitungen füllen sich mit Anzeigen von Leuten, die bereit sind, wollen, den armen Hunden die Zeit des „Belagerungszustandes" zu erleichtern. Eine „große Hundefreundin" in Steglitz bietet sogar „Hunden, welche einige Monate in ländlicher Zurückgezogenheit leben wollen, liebevolle Familienpension" an. Ein hiesiger Thierarzt hat auch bereits eine Anstalt eröffnet, in der verdächtige Hunde in Bezug auf Tollwuth beobachtet werden können.

* Petersburg, 1. März. Der wegen Ermordung der Schauspielerin Wisnowska zur Zwangsarbeit verurtheilte ehemalige Garde-Husaren-Cornet Bartenjew ist zur Degradirung zum Gemeinen begnadigt worden. Derselbe hat als Gemeiner fünf Jahre im Kaukasus zu dienen, worauf seine Rehabilitirung erfolgen kann.

* [Beneidenswerth.] Altes Fräulein an einer Wiege stehend: „Also am 29. Februar bist Du geboren? Glückliche Kleine, wenn Du 100 Jahre alt bist, kannst Du Deinen 25. Geburtstag feiern."

* [Praktisch.] Jakob kauft sich einen großkarrirten Anzug und läßt jedes Feld nummeriren. Von seiner Frau nach dem Grunde gefragt, bemerkt er pfiffig lächelnd: „Aus Bequämlichkeit, Sahraleben, wenn wer gehn hinkummen und es heißt mich irgendwo, brauch ich Dir nur zu sagen: Sarah, krah mer auf Nr. draißig!"

* (Aus der Schule.) Lehrer: „Die Erde ist also, wie Du an diesem Globus siehst, eine Kugel. Wer sind nun unsere Gegenfüßler?

Schüler: „Das weiß ich nicht."

Lehrer: „Nun, wenn man zum Beispiel hier ein Loch senkrecht durch die Erde bis zur anderen Seite bohren würde, wer kämen wir da heraus?"

Schüler: „Aus dem Loche."

... in Folge unterlassenen Ausschlusses der Oeffentlichkeit mit ihren widerwärtigen Einzelheiten in der Tagespresse wiedergegeben worden sind, hat darauf Bedacht nehmen lassen, die einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über Ausschließung der Oeffentlichkeit zweckentsprechend zu ergänzen.

— Die Wichtigkeit einer eingehenden sprachlichen Erforschung der deutschen Schutzgebiete hatte der Kolonial-Abtheilung des auswärtigen Amtes Anlaß gegeben, den Professor Georg von der Gabelentz um die Ausarbeitung eines Handbuches zu ersuchen. Dieses Buch ist fertiggestellt und soll Beamten, Missionaren, Forschungsreisenden und anderen Personen, die Neigung und Verständniß für Sprachkunde haben, ein geeignetes Hülfsmittel bieten, um durch die Aufzeichnung von Wörtern, Sätzen und zusammenhängendem Texte die Kenntniß der in den Schutzgebieten in Uebung befindlichen Sprachen und Mundarten zu fördern.

Der „Kön. Hart. Ztg." wird aus Bartenstein gemeldet: „In Folge einer Annonce im hiesigen Lokalblatt, dem „Bartensteiner Anzeiger", in welcher eine Frau davor warnte, ihrem Mann auf ihren Namen etwas zu borgen, da sie für nichts aufkomme, ist gegen den Redakteur des „B. Anz.", welcher gleichzeitig der Verleger ist, die Voruntersuchung wegen Beleidigung und groben Unfugs eingeleitet worden." Nachdem bereits der Berichtigungsparagraph auf den Anzeigentheil der Zeitungen Anwendung gefunden, scheint man jetzt auch den „Groben Unfugsparagraphen" auf den Anzeigentheil ausdehnen zu wollen. Auf die gerichtliche Entscheidung darf man gespannt sein.

* **Hamburg,** 2. März. Der bekannte Sozialistenführer Otto Reimer machte seinem Leben durch Ertränken in der Alster ein Ende, aus Furcht vor Wahnsinn in Folge bevorstehender Kopfgeschwulstoperation.

* **Aus Thüringen,** 2. März. Die bei den gemeinschaftlichen Strafanstalten in Thüringen betheiligten Regierungen haben eine Verordnung über den Waffengebrauch im Zuchthaus vereinbart und solche als Dienstvorschrift für die Zuchthaus-Aufseher eingeführt. Hiernach sind die Aufseher befugt, von den ihnen anvertrauten Waffen Gebrauch zu machen: 1) bei thätlichem Angriff auf ihre Person oder bei Bedrohung mit einem solchen Angriff; 2) bei Widersetzlichkeit eines Sträflings zur Befolgung der an ihn ergangenen Aufforderungen oder bei Ergreifung der Flucht durch gefährliche Drohungen; 3) wenn ein Sträfling zu entspringen versucht. Der Gebrauch der Waffe darf nicht weiter als zur Abwehr eines Angriffs oder zur Ueberwindung des Widerstandes ausgedehnt werden. Von Schußwaffen darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn andere Waffen unzureichend und wenn ein Sträfling bei Fluchtversuchen auf den wiederholten Zuruf „Halt" nicht steht.

Belgien.

* **Brüssel,** 2. März. Letzte Nacht brachen Diebe in das Bankhaus Herssens u. Termonde ein und raubten Werthpapiere im Betrage von mehreren hunderttausend Francs. Das an das Bankhaus anstoßende Hotel des Ministers Dehrnyn wurde gleichfalls ausgeraubt.

Frankreich.

* **Paris,** 2. März. Die Erklärung, mit welcher das neue Kabinet morgen vor die Kammer zu treten beabsichtigt, wird, wie aus Regierungskreisen verlautet, die Nothwendigkeit betonen, unfruchtbare und Beunruhigung erzeugende Fragen zu vermeiden, an die Eintracht und Sammlung der Anhänger der Republik appelliren und dem festen Willen der Regierung, die innere Ordnung aufrechtzuerhalten, Ausdruck geben. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche wird die Regierung betonen, daß die Anwendung der organischen Gesetze unter Aufrechterhaltung des Konkordates für sich zur Sicherstellung der Rechte des Staates ausreichend sei. Die jüngst abgeschlossenen Handelsverträge wolle sie aufrechterhalten. Endlich wird in der Erklärung hervorgehoben werden, daß die Entwicklung der Armee und die Rolle der Diplomatie, welche Frankreich die Bündnisse gewonnen habe, die besten Mittel seien, um Frankreich den Frieden zu sichern, der dem gegenwärtigen Kabinet ebenso theuer sei wie dem früheren.

— Die spanische Botschaft, die schon seit einiger Zeit nicht mehr im Faubourg Saint-Germain, sondern im Faubourg Saint-Honoré ihren Sitz hat, wird seit dem Dynamit-Attentate in der Rue Saint-Dominique sehr sorgfältig von Polizisten in Uniform und Civil überwacht. Der Botschafter, Herzog von Mandas, läßt erklären, die Polizei-Präfektur thue dies aus eigenen Stücken, da ihm selbst keinerlei Drohungen zugingen, die ihn zu der Annahme berechtigten, daß der verbrecherische Anschlag gegen das Botschafts-Palais gerichtet war. Die Urheber des Attentats hat man noch immer nicht ausfindig gemacht.

Italien.

* **Rom,** 2. März. Das Kardinalkollegium brachte dem Papste anläßlich seines Geburtstagsfestes und des Jahrestages seiner Krönung bereits gestern seine Glückwünsche dar, weil das Geburtsfest in diesem Jahre auf den Aschermittwoch fiel. Auf die Glückwünsche der Kardinäle antwortete der Papst, er habe, gleichwie Innocenz III., alle Bemühungen auf die Unabhängigkeit der Kirche gerichtet und werde den betretenen Weg im Vertrauen auf die Kraft der Kirche weiter verfolgen und den Rest seines Lebens dieser schwierigen Mission widmen.

Schweden und Norwegen.

* **Christiania,** 1. März. Die hiesigen Sozialdemokraten hielten gestern ein Meeting ab, welches folgende Resolution annahm: Mit allen Mitteln solle für die Auflösung der schwedisch-norwegischen Union und die Errichtung einer demokratischen Republik Norwegens gearbeitet werden. Advokat Ludwig Meyer, der Sozialist ist, warnte vergebens vor dieser Resolution, deren zeitige Unzweckmäßigkeit er hervorhob.

Rußland.

— Man meldet dem „Standard": „Nach der Truppenschau, die am letzten Samstag in Petersburg stattfand, hielt der Zar an die Kommandeure folgende Ansprache: „Wir sind in Gottes Hand; aber ich hoffe, im Falle der Noth werde ich meine Truppen so tüchtig finden wie heute." Nächstes Frühjahr wird die russische Armee in drei Heereskörper eingetheilt, eine Nordarmee unter Großfürst Wladimir, eine Westarmee unter General Gurko und eine Südarmee unter General Dragomirow. Den Oberbefehl erhält Generalstabschef Obrutschew. 300,000 Kosaken und andere berittene Truppen sollen jetzt in Polen längs der deutschen und österreichischen Grenze aufgestellt sein."

Griechenland.

* **Athen,** 2. März. Wie verlautet, hätte der Ministerrath beschlossen, das Kabinet zu ergänzen und ein neues, namhafte Ersparnisse aufweisendes Budget unter der Mitwirkung des Königs auszuarbeiten, um dasselbe nach einem Monate der Kammer bei ihrem Wiederzusammentritt vorzulegen, und bei etwaiger Ablehnung des Budgets dieselbe aufzulösen.

Amerika.

* **Washington,** 1. März. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Febr. um 1,703,403 Doll. abgenommen, im Staatsschatze befanden sich Ende Februar 790,547,518 Dollars.

— Ueber eine im Ministerium der Republik Chile eingetretene Krisis wird dem „New-York Herald" aus Valparaiso berichtet. Danach hätten der Minister des Auswärtigen Pereira und der Minister für Krieg und Marine Blanco Viel ihre Demission gegeben, und würden noch andere Mitglieder des Kabinets ebenfalls um ihre Entlassung einkommen. Die Krisis sei auf Meinungsverschiedenheiten bezüglich der zur Regelung der Finanzlage vom Finanz-Minister vorgeschlagenen Maßregeln zurückzuführen.

Sozialpolitische Nachrichten.

Mülheim a. d. Ruhr, 2. März. Auch hier nimmt die Zahl der beschäftigungslosen Personen zu. Nachmittags um 4 oder 5 Uhr kann man schon Schaaren von Arbeitern und Arbeiterinnen von der Arbeit kommen sehen. Auf den meisten Werken wird nämlich nur dreiviertel Tag gearbeitet.

Hannover, 1. März. Im Laufe des Tages versuchten einzelne Trupps Arbeitsloser die an der Arndtstraße bei den städtischen Kanalarbeiten beschäftigten polnischen Arbeiter zu stören. Hierbei wurden zwei Verhaftungen vorgenommen. Der Versuch einer größeren Menge, die Verhafteten zu befreien, wurde von der Polizei zurückgewiesen. Als am Nachmittage auf dem Klagesmarkte größere Zusammenrottungen stattfanden, mußte ein stärkeres Aufgebot an Polizei herangezogen werden, um dieselben zu zerstreuen.

Der internationale sozialistische Arbeiterkongreß des Jahres 1893 wird in Zürich stattfinden. Auf dem internationalen Brüsseler Kongreß wurde bekanntlich beschlossen, daß der nächste internationale sozialistische Arbeiterkongreß 1893 in der Schweiz abgehalten werden solle; in Ausführung dieses Beschlusses haben die schweizerischen sozialdemokratischen Vereinigungen eine Vorbesprechung gehabt und als Ort des Kongresses Zürich bestimmt; in einem „Aufruf an die Arbeiter aller Länder" fordern sie auf, die Vorbereitungen zu diesem Kongreß so schnell als möglich zu treffen.

Aus Rheinland und Westfalen.

⊢ **Gerresheim,** 3. März. Der diesjährige Karneval ist hier im Allgemeinen ziemlich ruhig verlaufen, ausgenommen eine Schlägerei, bei welcher der hiesige Nachtwächter am Kopfe verwundet wurde. Der betr. Uebelthäter, ein hier wohnender Glasbläser, wurde verhaftet, jedoch nach erfolgter Vernehmung wieder entlassen. — Der Schluß der Karnevals-Saison wurde am Dinstag Abend in allen Tanzlokalen durch Maskenbälle gefeiert. Originelle Charakter-Masken waren dabei nur spärlich vertreten.

⊢ **Gerresheim,** 3. März. Mit dem 1. ds. Mts. ist hier ein zweiter Nachtwächter in Dienst getreten. Es ist damit einem in letzter Zeit sehr fühlbar gewordenen Mangel abgeholfen worden.

⊢ **Gerresheim,** 3. März. (Schöffengerichts-Sitzung.) Der in Düsseldorf wohnende Franz K. wurde wegen Diebstahl zu 14 Tagen Haft verurtheilt. — Wegen unerlaubten Gebrauch einer Schußwaffe in der Nähe bewohnter Gebäude wurde der Hausirer Joseph S. aus Düsseldorf mit einer Geldbuße von 10 M. bestraft. — Fünf Vorstandsmitglieder, sowie der Oekonom der Gesellschaft „Einigkeit" in Benrath, angeklagt des unerlaubten Wirthschaftsbetriebes, wurden freigesprochen. — Die desselben Vergehens angeklagten Vorstandsmitglieder und der Oekonom der Gesellschaft „Erholung" in Wersten wurden verurtheilt und zwar der Oekonom zu 30 M., event. 10 Tagen Haft, die drei Vorstandsmitglieder zu 15 M. oder 5 Tagen Haft. — Ebenfalls wegen unerlaubter Wirthschaftsführung wurde der Flaschenhändler Johann B. zu Benrath in eine Geldstrafe von 24 M. oder 6 Tage Haft genommen. — Sechs Fabrikarbeiter aus Unterbach waren angeklagt aus dem Wald des Herrn Bünger in Benrath 60—70 Christbäume gestohlen zu haben. Da sämmtliche Angeklagte wegen Forstdiebstahls bereits vorbestraft sind, so wurden dieselben zu je 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Wegen Beleidigung und Hausfriedensbruch, begangen in Benrath, wurde der Tagelöhner Karl K. mit 30 M. oder 6 Tagen Haft bestraft. — Ehefrau W., zu Hilden wohnhaft, wurde von der Anklage der Unterschlagung einer Sparbüchse freigesprochen. — 10 M. Geldstrafe oder 3 Tage Haft wurden dem Schäfer Karl H. in Benrath wegen unbefugter Benutzung einer Weide zudiktirt. — Zwei Bettler erhielten der erstere 2 Tage Haft, der zweite 2 Tage Gefängniß. — Gegen die Ehefrau Peter G. wurde wegen Beleidigung eines Metzgers auf 20 M. Geldbuße, event. 5 Tage Haft erkannt.

† **M.-Gladbach,** 2. März. Im Januar er. waren einem hiesigen Bewohner eine Ziege und mehrere Kaninchen gestohlen worden. Die Diebe sind jetzt von der Polizei ermittelt worden. — Vorigen Samstag kam ein junges, feingekleidetes Dämchen in ein hiesiges Geschäft und bat, ihr schnell 5 Mark für eine von ihr benannte Dame, welche mit der Geschäftsinhaberin befreundet war, zu übergeben, da dieselbe in einem nahe gelegenen Geschäfte Einkäufe mache, und sie 5 Mark zu wenig habe. Trotz der wiederholten Bitte ging die Geschäftsinhaberin nicht darauf ein, sondern erklärte der Dame, sie wolle die gefragten 5 Mark durch ihr Dienstmädchen sofort zu dem betreffenden Geschäfte, in welchem die angebliche Freundin Einkäufe besorge, schicken, worauf sich die Dame entfernte. Sofort angestellte Nachfragen ergaben, daß Alles nur Schwindel war. Bei einem Gang zur Post faßte die Geschäftsinhaberin die Schwindlerin ab; letztere hatte noch die Dreistigkeit, sich zu erkundigen, ob die 5 Mark auch der betreffenden Dame zugeschickt seien. Die resolute Geschäftsinhaberin forderte die Schwindlerin auf, mitzugehen, um sie so der Polizei zu überliefern. Leider aber entwischte die Schwindlerin.

≏ **Bracht** (Kreis Kempen), 2. März. Wie man uns von kompetenter Seite berichtet, ist in der hiesigen Gemeinde Seitens einer auswärtigen Gesellschaft die Anlage einer großen chemischen Fabrik geplant, und soll dieselbe in ihrem Betriebe voraussichtlich einige hundert Personen beschäftigen. Der Gemeinderath habe, um die Errichtung der Fabrik schleunigst zu fördern, sich in seiner letzten Sitzung auf eine diesbezügliche Anfrage bereit erklärt, das erforderliche Bauterrain zu einem billigem Preise herzugeben, falls innerhalb eines Jahres die Baukonzession bei der Königlichen Regierung erwirkt und mit dem Bau dieser Fabrik begonnen würde.

⊙ **Viersen,** 2. März. Die neue St. Josephskirche hierselbst erhielt in vergangener Woche wieder einen neuen Schmuck. In der Apsis des Chores wurden zwei gemalte Fenster eingesetzt, welche mit den schon früher eingesetzten Fenstern einen imposanten Schmuck der Kirche bilden. Dem Atelier von Härtel & Lersch in Düsseldorf gebührt für die kunstvoll hergestellten Fenster alle Anerkennung.

Viersen, 2. März. Ein frivoler Mord hat hier den Abschluß des diesjährigen Karnevals gebildet. Vor einem etwa 10 Minuten vor der Stadt gelegenen Wirthshause stand nach Beendigung des daselbst stattgefundenen Tanzvergnügens ein junger Mann, mit seiner Braut am Arme, auf der Straße. Plötzlich springt eine Person herbei und versetzt dem Ahnungslosen einen Stich in die Brust, dieser sinkt zur Erde und haucht auf der Stelle seinen Geist aus. Die That hatte sich so schnell vollzogen, daß weder die Braut des Ermordeten, noch andere in der Nähe stehende Personen über den schnell entflohenen Thäter bestimmte Auskunft zu geben vermochten. Ein der That verdächtiger junger Mann wurde noch in derselben Nacht verhaftet.

Rheydt, 2. März. Ein niederträchtiger Bubenstreich wurde, wie die „Gl. Ztg." meldet, auf der Dahlenerstraße in der Nacht zum Dinstag ausgeführt. Vermummte Gestalten überfielen einen ruhig des Weges gehenden Knecht des Kohlenhändlers H. von hier und versetzte denselben ohne jede Veranlassung (!) einen Stich in den Unterleib. — In Bahner bei Gelsenkirchen kam es ebenfalls zu einer Messeraffaire.

Kleve, 2. März. Der Trajektbetrieb zwischen den Stationen Spyck und Welle auf der Strecke Kleve-Zevenaar ist seit heute Vormittag wegen Ost-Sturmes für den gesammten Personen- und Güter-Verkehr auf unbestimmte Zeit eingestellt worden.

Kleve, 2. März. Die diesjährige erste Schwurgerichtstagung wird am 7. ds. unter dem Vorsitz des Hrn. Landgerichtsdirektors Kluth ihren Anfang nehmen und voraussichtlich bis zum 15. d. M. dauern. Anklage ist erhoben gegen drei Personen wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang, gegen drei wegen Jagdvergehen und schwerer Körperverletzung, gegen acht wegen Meineids und gegen zwei wegen Kindesmordes bezw. Begünstigung desselben. Der Xantener Knabenmord wird noch nicht zur Verhandlung kommen. — Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die Steuerpflichtigen der ersten Klassensteuerstufe und die zum Einkommen von 420 M. Eingeschätzten von der Kommunal-Umlage zu befreien.

Vom Rhein, 2. März. Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in Becherhof, Kirchheim, Kleinbüllesheim, Uelzenich, Meschenich, Hangelar, Kirchtroisdorf, Gesfrath, Gr. Fastenrath, Dorweiler, Roggendorf, Ery und Gymnich; erloschen ist die Seuche in Henriettenhof, Glesch, Kleinmönchhof, Großbüllesheim, Müggenhausen, Fliesteden, Büsdorf, Pech, Sinnersdorf, Altenkurnberg, Gremberg, Vorberg und Geizen. („K. Ztg.")

Köln-Deutz, 2. März. Heute Morgen verschied hierselbst der älteste Bürger des hiesigen Bezirks, Herr Friedrich Christen. Der Verstorbene war am 21. März 1796 zu Oberwinter geboren und erreichte somit das Alter von beinahe 96 Jahren. Christen ist einer der Veteranen aus den Freiheitskriegen und erfreute sich bis kurz vor seinem Tode einer ziemlichen Rüstigkeit; er wurde im vorigen Jahre bei Gelegenheit des Kaiserbesuches zum Festessen auf dem Gürzenich eingeladen und dort dem Kaiser vorgestellt.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 3. März.

*, Die Postbehörden legen die von den Versicherungsanstalten für Invaliditäts- und Altersversicherung zu zahlenden Renten, sowie den Reichszuschuß ein Jahr hindurch aus. Die Auslagen für das Jahre 1891 dürften demnächst von den Versicherungsanstalten eingezogen werden. Von dem laufenden Jahr an sind übrigens die Central-Postbehörden berechtigt, von den Versicherungsanstalten in vierteljährlichen Raten einen jährlichen Betriebsfonds einzuziehen, der sich bis zur Höhe der im jedesmaligen Vorjahre vorgeschossenen Beträge belaufen darf. Ob die Central-Postbehörden von dieser Befugniß Gebrauch machen werden, ist noch nicht entschieden, jedenfalls aber dürften die Versicherungsanstalten gut thun, mit einer solchen Eventualität der Unterbringung ihrer Kapitalien zu rechnen.

*, Es dürfte noch nicht allgemein bekannt sein, daß die Eisenbahnstationen angewiesen sind, den Inhalt eines bei ihnen einlaufenden Telegramms, welches die betreffenden Stationen passierende Reisende angeht, denselben während des Aufenthaltes des Zuges mitzutheilen. Dieses geschieht dadurch, daß ein Beamter den Zug entlang geht und den Namen der Person laut ausruft, um ihr alsdann von dem Telegramm die nöthige Mittheilung zu machen. Die Einrichtung kann in den einzelnen dringenden Fällen von größter Bedeutung sein. Es empfiehlt sich, solche Telegramme mit der Bezeichnung „R. O.", welches bedeutet „offen zu bestellen", zu versehen, sofern nicht ein besonderer Anlaß vorliegt, den Inhalt geheim zu halten, was unter Umständen selten vorkommen dürfte.

*, Die Gepäckabfertigungsstellen sind neuerdings angewiesen worden, in denjenigen Fällen, in welchen ein gewöhnlicher Personenzug von einem später abgelassenen Schnellzug, welcher nach demselben Bestimmungsort fährt, überholt wird, die Reisenden, welche im Besitz einer zur Fahrt im Schnellzug berechtigten Fahrkarte oder eines sonstigen Fahrt-Ausweises sind oder unterwegs gegen Lösung einer Zuschlagskarte auf einen Schnellzug übergehen wollen, ausdrücklich zu befragen, ob sie die Beförderung ihres Reisegepäcks mit dem gewöhnlichen Personenzug oder mit dem Schnellzug wünschen. Wird die Abfertigung mit dem Schnellzug gewünscht oder wird derartiges Gepäck auf einer Nichtschnellzugstation oder auf einer Station einer Seitenstrecke aufgegeben, so ist dasselbe zugleich mit einer Bezettelung (weißer Zettel mit rothem Aufdruck: „Schnellzug") zu versehen, auf Grund welcher die Umladung auf der nächsten, hierzu geeigneten Schnellzugstation bezw. auf der Uebergangsstation zu erfolgen hat.

*, Unter den hiesigen Architekten war ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den neuen Musikpavillon der städtischen Tonhalle eröffnet worden. Das Preisgericht, Baurath Pflaume-Köln, Professor Schill, Stadtverordneter Rud. Schulte, Rechtsanwalt Mengelbier und Musikdirektor Buths, erkannte den ersten Preis dem Entwurf der Architekten Klein & Dörschel und den zweiten dem Entwurf der Architekten van Els & Sepp zu. Die Bau-Kommission hat den Plan der Architekten Klein & Dörschel als zur Ausführung geeignet angenommen.

┼ Auf dem Zentralbahnhof hat man mit der Ausstattung des Fürstenzimmers begonnen.

┼ An dem Frisch-Essen des Allgemeinen Vereins der Karnevalsfreunde betheiligten sich ca. 60 Personen, darunter auch der Prinz Karneval und der Präsident. Nach aufgehobener Tafel wurde Hoppeditz auf dem Karlsplatz begraben.

┼ Heute Morgen begann in Kreitinger's Lokal die Militäraushebung für den Stadtkreis Düsseldorf.

┼ Ein Vergolder von der Nordstraße entwendete einem Kellner die Biermarken; allein er hatte wenig Vortheil davon, er wurde gleich nach dem Diebstahl verhaftet. In seiner Tasche fand man einen sogenannten Todtschläger, so daß er sich wegen unbefugten Tragens dieses Instrumentes auch noch verantworten muß.

┼ Ein Schneider, der am Montag Morgen nach Köln reiste, um sich dort am Festzuge zu erfreuen, ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt; er scheint im Gedränge verloren gegangen zu sein.

┼ Ein Tagelöhner wurde gestern wegen Nothzucht verhaftet.

┼ Die Feuerwehr wurde am Mittwoch Nachmittag nach der Düsselthalerstraße gerufen; sie löschte dort einen Kaminbrand. Heute Morgen entstand auf der Ratingerstraße ein Kaminbrand. In beiden Fällen wurde kein erheblicher Schaden angerichtet.

┼ Während der Fastnachtstage haben die Diebe besonders den Ueberziehern nachgestellt; es sind eine Menge aus verschiedenen Restaurationen gestohlen worden. Im allgemeinen Fastnachtstrubel vergaßen die Gäste ihre Ueberzieher. Gestern wurden wieder zwei Diebe verhaftet, die einen gestohlenen Ueberzieher im Leihhause versetzen wollten. Einer der Verhafteten wurde nach seiner Vernehmung wieder entlassen.

┼ Am Nachmittage des Fastnachts-Dinstages folgte einem in der Alleestraße patrouillirenden Polizeisergeanten ein Bursche auf Schritt und Tritt und betrachtete den Beamten scharf. Dieser fragte schließlich den Burschen, was er wolle, worauf dieser antwortete, der Beamte möge ihn doch einsperren, man suche ihn wegen Diebstahl, das lange Suchen sei nicht nothwendig, er wolle jetzt mitgehen. Der Beamte that dem Burschen den Gefallen und sperrte ihn ein.

┼ Im Polizeigewahrsam brachten letzte Nacht eine Anzahl Personen zu, welche durch Skandal auf der Straße die Ruhe störten oder Schlägereien anzettelten. Es giebt Leute, die sich nach den Tagen des Trubels wieder schlecht an ein ruhiges Leben gewöhnen können.

Strafkammer-Sitzung vom 3. März. Tagelöhner Adolph L. aus Baar hatte den Dreher Broich mit einer Latte geschlagen. Das Urtheil lautete auf 3 Monate Gefängniß. Sein Bruder Hubert wurde freigesprochen. — Des Betruges angeklagt war der Tagelöhner Wilhelm R. aus Gladbach, welcher sich ein Velociped erschwindelt hatte. — Ein 17 Jahre alter Arbeiter aus Rheydt wurde von der Anklage des Diebstahls kostenlos freigesprochen. — 3 Monate Gefängniß erhielt Fabrikarbeiter Peter Theodor K. aus Gladbach, der sich der Mißhandlung unter Anwendung eines Stockes schuldig gemacht hatte. — Drei Fabrikarbeiter aus Oberbilk wurden wegen Hausfriedensbruchs mit Gefängnißstrafen von 14 Tagen resp. 2 Monaten belegt. — Gottfried G. aus Ahren hatte einem Zeitungsboten 40 M. gestohlen, er erhielt 2 Monate Gefängniß. — 4 Monate Gefängniß erhielt die Ehefrau Sophie H., welche ein Stück Fleisch gestohlen hatte.

Wetter-Bericht.

Düsseldorf den 3. März, Vorm. 8 Uhr.

Wind: NO. — Luftwärme: — 5. — Barometer: 27—10.

Wasserstands-Nachrichten.

Konstanz, 2. März. Bodensee. Vorm. 3,14, gest. 0,00 m.
Kehl, 3. März. Rhein. 11 Uhr Morgens 2,67, gestiegen 0,11 m.
Lauterburg, 3. März. Rhein. Vormittags 4,22, gestiegen 0,10 m.
Maxau (bair.), 3. März. 11 Uhr Vormittags 4,38, gestiegen 0,06 m.
Mannheim, 3. März. 12 Uhr Mittags 4,05, gestiegen 0,08 m.
Frankfurt, 2. März. Main. Mittags 1,63, gestiegen 0,03 m.
Mainz, 3. März. Rhein. 12 Uhr Mittags 2,20, gestiegen 0,02 m.
Bingen, 3. März. Rhein. 8 Uhr Morgens 2,71, gefallen 0,04 m.
Caub, 3. März. Rhein. 7 Uhr Morg. 3,15, gef. 0,02 m.
Koblenz, 3. März. Rhein. 6 Uhr Morgens 3,70, gefallen 0,01 m.
Trier, 3. März. Mosel. 12 Uhr Mittags 2,00, gefallen 0,20 m.
Köln, 3. März. Rhein. 11 Uhr Morgens 4,20, gefallen 0,00 m.
Düsseldorf, 3. März. Rhein. 8 Uhr Morgens 4,05, gefallen 0,07 m.
Ruhrort, 3. März. Rhein. 8 Uhr Morgens 3,84, gefallen 0,09 m.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Neuß, 3. März. Weizen, neuer, 1. Qual. M. 21,80, 2. Qual. M. 20,80, Landroggen, neuer, 1. Qual. M. 20,—, 2. Qual. M. 19,50, Buchweizen M. —,—, Hafer M. 13,80, Raps, 1. Qual. M. —,—, 2. Qual. M. —,—, Avel (Rübsen) M. —,—, Kartoffeln M. 9,— (alles per 100 Kilo), Heu M. 42,—, Stroh M. 24,— (je per 500 Kilo). Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctrn. M. 58,—, Rüböl per 100 Kilo faßweise M. 59,50, Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl. Preßkuchen per 1000 Kilo M. 122,—. Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo M. —,—. Kleien per 50 Kilo M. 6,—.

Köln, 3. März. Fruchtmarkt. Weizen —,—, Roggen —,—, Gerste —,—, Hafer 14,10—14,15 M. Zufuhr 63 Sack Hafer.

Köln, 3. März. Kleiner Viehmarkt. Auftrieb: 772 Schweine, 1. Sorte zu M. 58, 2. 56, 3. 53 bis 50 Kilo Schlachtgewicht. Geschäft still; Ueberstand.

Mannheim, 3. März. Weizen März 20,70, Mai 21,45 M., Roggen März 21,—, Mai 21,90 M. Hafer März 13,75, Mai 14,90 M. Mais März 12,50, Mai 12,50 M.

Berlin, 3. März. Fruchtbörse. Weizen April-Mai 208,50, Mai-Juni 209,—, Juni-Juli 206,75, Roggen April-Mai 216,75, Mai-Juni 214,—, Juni-Juli 211,—, Hafer April-Mai 155,—, Mai-Juni 155,75, Juni-Juli 156,50, Rüböl vorr. mit Faß 56,30, vorr. ohne Faß 55,40, Rüböl April-Mai 55,50, Sept.-Okt. 55,50, Spiritus 70er vorräthig 46,—, April-Mai 45,90, Juni-Juli 46,50, Juli-August 46,90, Aug.-Sept. 47,—, 50er vorräthig 65,50, Petroleum vorräthig 23,50, Roggenmehl 0/1 März 29,75, April-Mai 29,50.

Stettin, 3. März. Fruchtbörse. Weizen April-Mai 215,25, Mai-Juni 216,— M. Roggen April-Mai 220,—, Mai-Juni 216,50. Rüböl April-Mai 54,50, Sept.-Okt. 54,50 M. Spiritus 70er vorr. 44,80, April-Mai 45,80, Aug.-Sept. 46,90 M. Hafer vorr. 150—160, Petroleum vorr. 11,— M.

Posen, 3. März. Fruchtbörse. Spiritus vorr. 50er, 62,90, 70er do. 43,50. Gekündigt —. Ruhig.

Breslau, 3. März. Spiritus 50er März 63,25, 70er März 43,70, April-Mai 44,70, Juli-Aug. 46,70 M. Roggen März 220,00, April-Mai 219,00, Mai-Juni 00,00 M. Rüböl März 58,—, April-Mai 00,00 M.

Coursbericht.

Berlin, den 3. März 1892.

Industrie-Papiere.

	2. März.	3. März.
Aachen-Höng. umgew.	00,00	00,00
Anglo-Cont. Guanowerke	145,75	145,10
Annener Gußstahl	120,10	120,10
Aplerbecker Act.-B.	124,00	123,00
Arenberger Ges. für Bergb. u. H.	390,00	395,00
Berzelius, Bensb.-Gld.	118,50	119,50
Bochumer Bergw. Lit. C.	47,10	49,50
Bochumer Gußstahl	107,00	106,10
Bonifacius	93,00	93,75
Borussia in Dortmund	7,25	7,25
Concordia Bergwerks-Ges.	80,00	81,75
Consolidation	158,10	159,00
Dannenbaum-Zeche	79,40	80,50
Donnersmarckhütte	70,50	70,00
Dortmunder Act.-Brauerei	000,00	000,00
" Bergbau B.-A.	33,50	34,75
" Löwenbräu	144,00	144,00
" Union-Brauerei	000,00	000,00
" " Vorz.-A.	51,00	52,25
Düsseldorfer Chamotte	00,00	00,00
" Draht-Industrie	59,00	59,50
" Waggonfabrik	144,50	144,30
Elberfelder Farbenfabrik	183,75	184,50
Eschweiler Bergwerk	78,00	82,00
Gelsenkirchener Bergwerk	139,30	140,50
Gelsenkirchen Manscheid	92,00	92,00
Gerresheimer Glashütte	98,50	99,00
Große Berliner Pferdebahn	224,00	224,00
Grusonwerk	139,00	138,00
Hagener Gußstahl	112,50	112,25
Harkort Bergwerk umg.	000,00	000,00
" Vorz.-A.	103,50	103,60
Harkort Brückenbau umg.	129,00	129,25
" Vorz.-A.	144,75	144,75
Harpener Bergbau-Ges.	138,50	141,00
Herbrand Waggon	121,10	121,10
Hibernia Bergwerks-Ges.	128,00	130,70
Hochdahl umgew.	26,10	27,00
Hösel-Brauerei	000,00	120,00
Hörder Hütte B.-A.	39,50	40,50
Kölner Bergwerk	132,00	133,50
König Wilhelm umg.	123,00	124,50
Lauchhammer	79,00	81,00
Laurahütte	100,25	100,10
Louise Tiefbau	68,00	70,50
" B.-Act.	109,00	112,25
Märk.-Westfälischer Bergw.-B.	216,50	218,50
Nordd. Lloyd (1000)	92,80	00,00
Phönix, Bergwerk Lit. A.	81,10	00,00
" Lit. A. abgest.	96,00	00,00
Pongsche Spinnerei	72,75	00,00
Rheinische Anthracit-Kw.	77,10	00,00
Schulz-Knaudt	114,00	000,00
Stolberger Zink-Ges.	51,00	00,00
" Vorz.-A.	114,00	000,00
Trust Dynamite	136,00	000,00
Westfälische Draht-Industrie	90,40	00,00
Wittener Gußstahl	114,00	000,00
Wurm-Revier	88,50	00,00

Vereins-Anzeiger.

Freitag.

„Allgemeiner Turnverein". Abends von 8—10 Uhr: Turnabend. Turnlokal: Städt. Realschule, Klosterstraße.

„Düsseldorfer Turnverein". Abends von 8—10 Uhr: Turnabend. Turnlokal: Städt. Turnhalle, Bleichstraße.

„Franziskus-Chor", Gesang-Verein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. Erberich, Kölnerstraße 26.

„Gabelsberger", Buchdrucker-Stenogr.-Verein. Abends 9 Uhr: Uebungsabend. Vereinslokal: Restauration Menke, Marienstraße.

„Gabelsberger Stenographen-Verein". Abends ½9 Uhr: Uebungsabend. Vereinslokal: Rest. Becker, Schwanenmarkt.

„Männer-Gesangverein der Firma Ernst Schieß". Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Hotel „Prinz Leopold", Leopoldstraße.

„Oberbilker Turnverein". Abends von 8—10 Uhr: Turnabend. Vereinslokal: Städt. Turnhalle, Höhenstraße.

Stellen-Gesuche werden mit 5 Pfg. pro Zeile berechnet.

Annoncen-Annahme bis 6 Uhr Abends.

Düsseldorfer

Kinderwagenfabrik Ferd. Kötzsch,

53 Klosterstraße 53, an der Oststraße.

Empfehle meine Fabrikation in

Kinderwagen

in nur reeller, guter Arbeit, geschmackvoll garnirt und moderner Façon

zu Fabrikpreis.

Leiste für jeden Wagen Garantie. 44

Alte Kinderwagen werden sehr schön und billig reparirt. Jede Extra-Bestellung sofort.

Original-Arbeit-Corsets

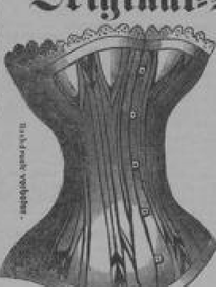

für Dienstboten,

sowie für alle Damen und Mädchen, welche auf ein **vorzüglich sitzendes**, dabei **außerordentlich kräftiges Corset** reflektiren. Diese Corsets sind aus bestem Material hergestellt, besitzen extra starke Löffelschließen und sind mit englischen Uhrfederstahl-Einlagen versehen, welche auf leichte Weise entfernt werden können.

Die Original-Arbeit-Corsets

führen wir zum Preise von

Mark 3,—, 3,50, 4,—, 4,50, 5,—,

und sind solche nur ächt zu beziehen durch die

Erste Düsseldorfer Corsetfabrik

(Inh.: P. Langendorff), 181

9 Schadowplatz 9.

Düsseldorfer Stadttheater.

Direktion: Eugen Staegemann.

Freitag, den 4. März 1892.

Neu einstudirt! **Fatinitza.** Neu einst[...]

Komische Oper in 3 Aufzügen von F. Zell und R. Genée.

Musik von Franz v. Suppé.

Regie: Oskar Fiedler. Dirigent: Max Schuster.

Anfang 7 Uhr. **Opern-Preise.** Ende gegen 10 [...]

Samstag, den 5. März 1892.

Neu! **Zum 27. Male.** Neu[...]

Mit vollständig neuer Ausstattung!

Die Puppenfee.

Pantomimisches Ballet-Divertissement in 1 Aufzug von J. Haßr[...] und F. Gaul. Musik von J. Bayer.

In Scene gesetzt von Dora Hochthausen. Dirigent: Max Sch[...]

Monsieur Herkules.

Posse in 1 Aufzuge von G. Belly. — Regie: Franz de Pau[...]

Zum Schluß: **Die schöne Galathée.**

Operette in 1 Aufzuge von Franz v. Suppé.

Regie: Franz de Paula — Dirigent: Max Schuster.

Anfang 7 Uhr. **Opern-Preise.** Ende 9½ [...]

Textbücher sind an der Kasse zu haben.

Oberbilk, Ellerstraße 161.

Anstalt für Zahnkranke!

Schmerzloses Zahnausziehen vermittelst Elektricität. — **Ausziehen von Wurzeln** ohne Verletzung des Zahnfleisches. — Leichte Ausführung der **schwierigsten Operation.** — **Unter Garantie** wird jeder Zahnschmerz sofort und für immer gestillt. — **Einsetzen von künstl. Zähnen u. Gebissen.**

A. Vigano, praktischer Zahntechniker,

161 Ellerstraße 161. 153

Jul. Standke,

Schwanenmarkt 16.

Seite der Hohestr.

Musikinstrumenten-Handlung,

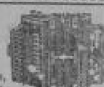

empfiehlt: Symphonions, Aristons, Herophons, Helikons, Manopans, Ariosa, Schweizer Spieldosen und Spielwerke, Kinder-Drehdosen und -Drehorgeln, Musik-Albums und -Bierkrüge, Zithern, Geigen, Harmonikas, Ocarinas, Blasakordeons, Flöten, Mandolinen, Guitarren, sowie Saiten und Ersatztheile zu allen Instrumenten.

Reparaturen schnell und billigst. 98

Trauringe

werden billigst nach Maass angefertigt.

Jeder Ring erhält den gesetzl. Stempel. 205

Auswahl in nur modernen goldenen Damen- und Herren-Ringen billigst.

W. Schürmann,

9 Karlsplatz 9.

gegründet 1840.

Für Brautleute!

Einen gediegenen Haushalt in

Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren

erhält man im Möbel-Magazin von

Theodor Böckem,

Schreinermeister,

Wallstraße 20—22. Wallstraße 20—22.

Sämmtliche Möbel werden in eigener Werkstätte im Hause angefertigt.

Bitte auf die Haus-Nr. zu achten! — Unter Garantie! 15

Bolkerstr. 13. Bolkerstr. 13.

Offerire:

Hochprima Italiener Eier, frische Galizier und Bayerische Eier

aus direkten Bezügen zu den billigsten Tagespreisen.

Prima Tafelbutter

sowie hochfeine 125

Süßrahmbutter zu äußerst billigen Preisen.

Außerdem empfehle:

Hochfeine Margarine aus den renommirtesten Fabriken.

F. C. Weber,

Bolkerstr. 13. Bolkerstr. 13.

Die Buchdruckerei

von

Bleifuss & Co.

Verlag der

„Düsseldorfer Bürger-Zeitung"

29 Klosterstrasse 29

empfiehlt sich

in allen vorkommenden Druckarbeiten

bei billigster Berechnung.

Grosses Cigarren-Lager

in nur anerkannt preiswerthen Marken.

Cigaretten-, Rauch-Kau-u. Schnupftabake.

Herm. Otto, Karlstr. Nr. 100.

Bitte zu probiren.

Cigarren-Import.

Empfehle **Wiener Meerschaum-Cigarren-Spitzen** in schöner und grosser Auswahl.

Spitzen mit Monogramm genau nach Zeichnung

Schlesischer Verein „Rübezahl".

Freitag den 4. März,

Abends 8½ Uhr,

im Restaurant **Gerh. Rutge** (oberer Saal), Schadowstr. 87, neben der Tonhalle:

Versammlung,

wozu Landsleute freundlichst eingeladen werden. 200

Der Vorstand.

Heiraths-Gesuch!

Ein anständiger, junger Mann, dem es an Damenbekanntschaft fehlt, sucht auf diesem Wege die Bekanntschaft eines kath. Mädchens im Alter von 20—25 Jahren behufs späterer Verehelichung zu machen. Nur ernstgemeinte Offerten, womöglich mit Photographie, beliebe man unter W. R. 270 an die Exped. d. Zeitung gelangen zu lassen.

Anonym wird nicht berücksichtigt.

Gerettet 164

(siehe Annonce Nr. 63 Adreßbuch 1891 u. Annonce Nr. 20 Adreßbuch 1892) **werden Herren- und Damen-Garderoben durch chem. Reinigung, Entglänzen des Kammgarns und der Jäger'schen Normal-Anzüge. Elegante Reparatur. Aussehen neu garantirt. Bedienung in 24 Std. Erste chem. Reinigungs- und Reparatur-Anstalt Wimmer,**

Grünstrasse 14.

vis-à-vis der Städtischen Bade-Anstalt.

Gabelsberger-Kürzel

Heute Freitag, Abends 9 Uhr:

Uebungsabend

im Restaurant Menke, Marienstr.

Buchdrucker-Stenogr.-Verein „Gabelsberger". 170

Altes Gold und Silber

kauft zum höchsten Werthe 110

H. Mittrup, Klosterstraße 56.

Tüchtige u. zuverlässige

Zeitungsboten

für Oberbilk gesucht.

Meldungen sofort.

Exped. der „Düsseldorfer Bürger-Zeitung",

Klosterstr. 29.

Altes

Schriftmetall

zu kaufen gesucht.

Expedition der Düsseldorfer Bürger-Zeitung, Klosterstraße 29.

Wohnung

von 2 Räumen zum 1. April gesucht. Offerten mit Preisangabe unter F B 201 an die Exp. d. Zeitung.

Taselherd, schwarz emaillirt, wenig gebraucht, billig zu verkaufen. 268

H. Jossen, Oberstr. 29, Schlosserei.

Bezahle die höchsten Preise für

altes Gold und Silber.

Wilh. Ueberle, Bolkerstr. 43.

Civilstand der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 24. Febr.: Anna Adelheid, T. d. Wegebau-Aufsehers Oskar Glander, Kettelstr. — Den 22.: Emilie Auguste, T. d. Fabrikarb. Wilh. Verbeck, Hildenerstr. — Den 29.: Franz Anton, S. d. Fabrikarb. Anton Schmitz, Suitbertusstr. — Den 26.: Klara Maria Therese, T. d. Tagel. Jos. Gater, Ellerstr. — Den 24.: Gertrud, T. d. Fabrikarb. Andr. Rottmann, Ackerstr. — Den 28.: Elise Gertrud Maria, T. d. Küsters Jos. Budde, Hamm. — Michael Hubert Heinrich, S. d. Dachdeckers Heinr. Eickeler, Kirchstr. — Den 29.: Christine Emilie, T. d. Fabrikarb. Peter Op't Eynde, Himmelgeisterstr. — Johann, S. d. Tagel. Jos. Verwayeren, Uferstr. — Den 28.: Max, S. d. Fabrikarb. Karl Schlüter, Mendelsohnstr. — Den 26.: Heinrich Gerhard, S. d. Fabrikarb. Heinr. Mellwig, Ellerstr. — Den 29.: Franz, S. d. Gärtners Lambert Porten, Hamm. — Den 25.: Alwine Karoline, T. d. Schreiners Philipp Peters, Bilkerallee. — Den 24.: Hubert Johann Wilhelm, S. d. Tagel. Emil Pohl, Flügelstr. — Klara, T. d. Fabrikarb. Joh. Schmitz, Flügelstr. — Den 28.: Josef Adam, S. d. Spezereihändlers Adam Wolff, Charlottenstr. — Den 29.: Anna Wilhelmine, T. d. Schlossers Aug. Schmitt, Ackerstr. — Den 27.: Jakob Hubert, S. d. Fabrikarb. Gustav Meyer, Karlstr. — Den 24.: Henriette Walburga Josephine, T. d. Anstreichers Karl Meisen, Herzogstr. — Den 1. März: Theodor August, S. d. Fabrikarb. Anton Brück, Himmelgeisterstr.

---

34 Königsallee 34.

(Ecke der Grünstrasse).

Panorama international.

Ausgestellt von Sonntag, 28. Febr. bis Samstag, 5. März:

2. Wanderung durch malerische

Alpen Ober-Italiens

Dörfer, Häuser, Gebirgs-Landschaften, Gipfel, Gletscher, Schneefelder, Spalten und Gebilde a. d. Montblanc u. dgl. mehr.

Eintritt 30 Pfg.

Kinder unter 12 Jahren **20 Pfg.**

— Abonnement. —

Das Panorama befindet sich von Anfang April [...] **Schadowstrasse 20.**

Photographisches Atelier

von

P. H. Höltgen,

nur 19 Schwanenmarkt 19, früher Mittelstrasse

empfiehlt sich zur Anfertigung aller photographischen Arb[...]

Specialität: Kinder-Aufnahmen.

PREISE:

12 Visit von 6 M. an.	12 Cabinet von 20 M. an.	3 Cabinet von 8 M. [...]
6 Visit von 4 M. an.	3 Cabinet von 12 M. an.	1 Cabinet von 4 M. [...]

Neueste Einrichtungen für Moment-Aufnahm[...] und unvergängliche Vergrösserungen.

Letztere werden nach jedem auch schon ganz alten Bild[...] angefertigt.

Jakob Greiss,

Polsterer-Geschäft,

Lindenstr. 70. Lindenstr. 70.

Vollständige Betten, Sprungrahmen, Matratzen, Sophas, Garnituren, Sessel etc. etc.

stets vorräthig. 73

Nur selbstverfertigte solide Arbeit.

Billigste Preise.

NB. **Aufpolstern** sämmtlicher Polster-Artikel prompt und billigst.

Filial-Expeditionen

der

Düsseldorfer Bürger-Zeitung

sind errichtet in **Düsseldorf** bei:

Mühlensiepen, Cigarren- und Weinhandlung, **Grafenbergerstraße 9,**

Wieschermann, Cigarrenhandlung, **Kölnerstr. 49,**

Peter Brings, Kolonialwaarenhdlg., **Kölnerstr. 247,** Ecke Josephstraße,

B. Wendel, Spezereihandlung, **Duisburgerstr. 7,**

Zahm, Kolonial- u. Materialwhdlg., **Friedrichstraße 6[...],** Ecke Fürstenwallstr. und Kirchplatz,

Joh. Spickenhener, Friseur, **Flingerstr. 30,** Ein[...] Kapuzinergasse,

Wilh. Brückner, Spezereihandlung, **Lindenstraße 6[...]**

Peter Marx, Spezereihandlung, **Bastionsstraße 33,**

Peter Christens, Spezereihdlg., **Düsselthalerstraße 1[...]**

In Grafenberg:

Theodor Busch, Kolonialwaarenhdlg., **Grafenberger Chaussee 300.**

In Gerresheim:

Hubert Kurz, konz. Heilbiener.

Benninghoven, Kolonialwaaren-Handlung, (Glashütte).

In Kaiserswerth:

Peter Fußbahn, Schreinermeister, Düsseldorferstraße.

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29.

Bestell-Zettel.

Ich bestelle hierdurch für den **Monat März** die **täglich Morgens** erscheinende **„Düsseldorfer Bürger-Zeitung"** nebst der **Sonntags-Gratisbeilage „Illustrirte Familien-Zeitung".**

Abonnementsbetrag: **50 Pfg.** pro Monat.

Name: ....

Wohnung: ....

Es wird freundlichst gebeten, den Namen und die Wohnung deutlich zu schreiben.

Wir bitten höflichst, sich bei Einkäufen auf die Annoncen der „Düsseldorfer Bürger-Zeitung" zu berufen.